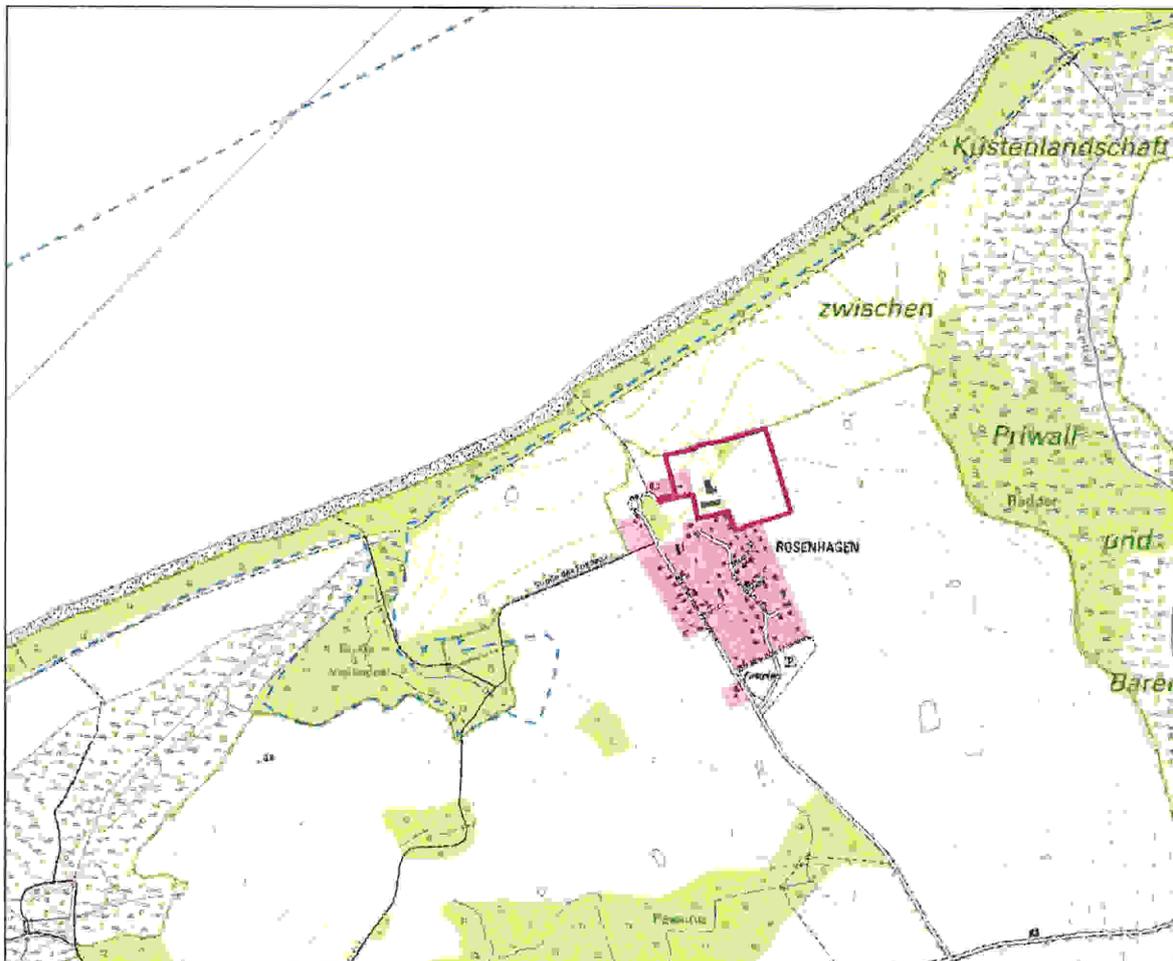


Gemeinde: Stadt Dassow  
Landkreis Nordwestmecklenburg

## Bebauungsplan Nr. 17 Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet  
„Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“  
(DE 2031-301)



Auftraggeber: Ingenieurgesellschaft Possel & Partner  
Partnergemeinschaft  
Rendsburger Landstraße 196-198  
24113 Kiel

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Uhle  
Siebenmorgen 1  
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 22. März 2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2.	Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	5
2.1	Übersicht über die Schutzgebiete .....	5
2.2	FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) .....	6
2.2.1	Merkmale und Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	6
2.2.2	Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie .....	6
2.2.3	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	8
2.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungspläne.....	8
2.4	Funktionelle Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	8
3.	Beschreibung des Vorhabens .....	9
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens .....	10
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse .....	11
4.	Detailliert untersuchter Bereich (Untersuchungsgebiet) .....	12
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens .....	12
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen und Arten .....	13
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen .....	15
4.2	Datenlücken.....	15
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches .....	16
4.3.1	Übersicht über die Landschaft .....	16
4.3.2	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie .....	18
4.3.3	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	21
5.	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete.....	25
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode .....	25
5.2	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie .....	26
5.2.1	LRT 1210 - Einjährige Spülsäume .....	27
5.2.2	LRT 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände .....	30
5.2.4	LRT 2110 - Primärdünen .....	30
5.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	32
6.	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung .....	33
7.	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....	33
8.	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit und Beeinträchtigungen.....	43
9.	Zusammenfassung .....	44
10.	Literatur und Quellen .....	45

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Ferienhausgebietes am nordöstlichen Ortsrand von Rosenhagen zu schaffen. Der Ort Rosenhagen bietet aufgrund seiner Lage und den in der Ortslage vorhandenen Siedlungsbrachen sehr gute Voraussetzungen.

Die Stadt Dassow möchte auf den o.g Flächen ein hochwertiges und eigenständiges Ferienhausgebietes inklusive eines kleinen Hotels/Apartmenthotels sowie der entsprechenden Infrastruktur schaffen. Das nördlich der Erschließungsstraße gelegene Bestandsgebäude soll als Wohngebäude erhalten bleiben bzw. sich in der bereits bestehenden Kubatur behutsam entwickeln können.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von etwa 190 zum FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“.

Nach § 21 des Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig und können durch die zuständige Naturschutzbehörde untersagt werden, sofern sie nicht nach § 34 Absatz 1 bis 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassen sind.

In § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es:

„(...) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (...) Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig(...)“

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass Auswirkungen auf entfernt liegende Gebiete (hier - Entfernung etwa 190m) nicht mehr erheblich sein können. Jedoch ist die Wirkung des Projektes in diesem Falle nicht ausschließlich auf das Plangebiet selbst als maßgeblich zu betrachten. Vielmehr sind hier die spezifischen Wirkungen, welche von dem Gebiet auf weiter entfernt liegende Bereiche ausgehen, als beachtlich und maßgeblich anzusehen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass davon auszugehen ist, dass die Nutzer des Plangebietes (Ferienhausgebietes) überwiegend auch küstennahe Bereiche aufsuchen werden und somit auch die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Zielarten beeinträchtigen könnten.

Projekte und Pläne wie hier die geplante Ferienhausanlage sind demnach auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) zu prüfen.

In der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen untersucht. Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen

sowie dafür notwendiger Erhebungen ist zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, ist das Vorhaben zulässig. Hierbei wird nach dem Ablaufschema gemäß Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern vorgegangen.



Abbildung 1: Strandzugang nördlich von Rosenhagen (Strandzugang 4)

Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Prüfgegenstand einer FFH-VP sind in diesem Fall die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die genannten Zielarten von Bedeutung sind.

Das Planvorhaben liegt außerhalb der Schutzgebiete. Maßgeblich bei der erforderlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung sind deshalb Wirkungen durch das Planvorhaben in den Bereich der NATURA 2000-Gebiete hinein (Störungen von Funktionen und Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Sekundärwirkungen) unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Planvorhaben.

## 2. Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über die Schutzgebiete

In einer Entfernung von ca. 190m befindet sich nördlich des Plangebietes das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301).

Etwa 1,2 km südöstlich befindet sich des EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Dassower See und Trave“ (DE 2031-471).

Eine Betrachtung des EU-Vogelschutzgebietes im Zusammenhang mit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Im Ferienhausgebiet befindliche Feriengäste orientieren sich nicht in dieses Gebiet. Auch Anfahrwege erfolgen überwiegend über die Ortslage Harkensee, so dass auch durch Sekundärwirkungen nicht von Beeinträchtigungen ausgegangen werden kann.



Abbildung 2: Natura 2000 – Gebiete (blau: FFH-Gebiet, rot: SPA)

## 2.2 FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301)

### 2.2.1 Merkmale und Erhaltungsziele des Schutzgebietes

#### Gebietsmerkmale

Das Gebiet umfasst das Steilufer von Klützhöved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek.

#### Güte und Bedeutung

- repräsentative Vorkommen von FFH-LRT und –Arten
- Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT,
- Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT
- großflächige Komplexbildung

#### Verletzlichkeit/Gefährdungen

- Intensivierung touristischer Nutzungen,
- Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässer und nährstoffarme Lebensräume

#### Erhaltungsziel/Schutzzweck

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung eines dynamischen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Ostsee, der unmittelbar angrenzenden Küste sowie von Gewässer-, Offenland-, Moor- und Wald-Lebensraumtypen mit einer an die besonderen Habitatstrukturen gebundenen Fauna, zu der neben Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund im marinen Bereich, auch der Fischotter und die Schmale und Bauchige Windeschnecke zählen.

Ansonsten werden Erhaltungsziele für jeden LRT sowie für Arten gesondert formuliert. Im Managementplan für das Gebiet sind entsprechende Informationen abrufbar. Soweit für diese Prüfung erforderlich, erfolgt im konkreten Fall eine entsprechende Auswertung.

### 2.2.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des FFH-Gebietes „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) sind nach Standarddatenbogen nachfolgend aufgeführte FFH-Lebensraumtypen vorhanden. Bei den Angaben zu den Vorkommen im Nahbereich sowie zum Erhaltungszustand wurde neben dem Standarddatenbogen auch auf Angaben aus dem Managementplan des Gebietes zurückgegriffen.

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand Standarddatenbogen	Erhaltungszustand Management plan	Bemerkung
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	B	-	Nicht nachgewiesen

FFH-Verträglichkeitsprüfung für den B-Plan Nr. 17 Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage  
Rosenhagen“

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand Standarddatenbogen	Erhaltungszustand Managementplan	Bemerkung
1130	Ästuarrien	C	-	Nicht nachgewiesen <sup>1</sup>
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	B	C	
1170	Riffe	B	B	
1210	Einjährige Spülsäume	B	B	
1220	Mehnjährige Vegetation der Kiesstrände	B	B	
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	B	A	
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )	C	C	
2110	Primärdünen	C	C	
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	B	B	
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	C	C	
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	B	C	
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	C		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	C	C	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	B	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	B	A	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	B	C	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B	-	Nicht nachgewiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	Neunachweis für das Gebiet
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	B	A	
9180	Schlucht- und Hangmischwald	-	C	Neunachweis für das Gebiet
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	C	-	Nicht nachgewiesen
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	B	B	

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet nach Standarddatenbogen bzw. Managementplan

<sup>1</sup> LRT im Bereich der Harkenbäkmündung gemäß Anforderungen (Definition bfn) aber ausgebildet

### 2.2.3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ mit ihrem Erhaltungszustand gemäß SDB bzw. im Ergebnis der Managementplanung 2014 dargestellt.

EU- Nummer	Artnamen		Erhaltungszustand SDB	Erhaltungszustand MP
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	B	A
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	B	A
1351	Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	C	Datengrundlage unzureichend
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B	A
1364	Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	C	Datengrundlage unzureichend
1365	Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>		Datengrundlage unzureichend

Tabelle 2: Zielarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie FFH-Gebiet gemäß SDB (Standarddatenbogen) bzw. MP (Managementplan)

### 2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungspläne

Für das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) wird derzeit ein Managementplan erarbeitet, welcher im Entwurfsstadium (2014) vorliegt. Die im Entwurf des Managementplanes dargestellten Ergebnisse und Aussagen werden für diese Verträglichkeitsprüfung entsprechend verwertet.

### 2.4 Funktionelle Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet ist entlang der Küstenlinie und südlich mit dem Flussgebiet der Stepenitz mit angrenzenden FFH-Gebieten (Wismarbucht DE 1934-302; Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen DE 2132-303) sowie SPA-Gebieten (Wismarbucht und Salzhaff DE 1934-401) im Gesamtnetz NATURA 2000 vernetzt. Zudem besteht ein funktioneller Biotopverbund mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“.

Auf Schleswig-Holsteinischer Seite grenzen mit dem Dassower See, der der Trave und der Ostseeküste folgende weitere Natura-200-Gebiete an

- EU-Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“
- FFH-Gebiet DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“
- FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet 1931-301 Ostseeküste am Brodtener Ufer

Durch die unmittelbare Nähe ist auch für diese überwiegend marin geprägten Gebiete davon auszugehen, dass intensiven funktionellen Beziehungen zum FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) bestehen.

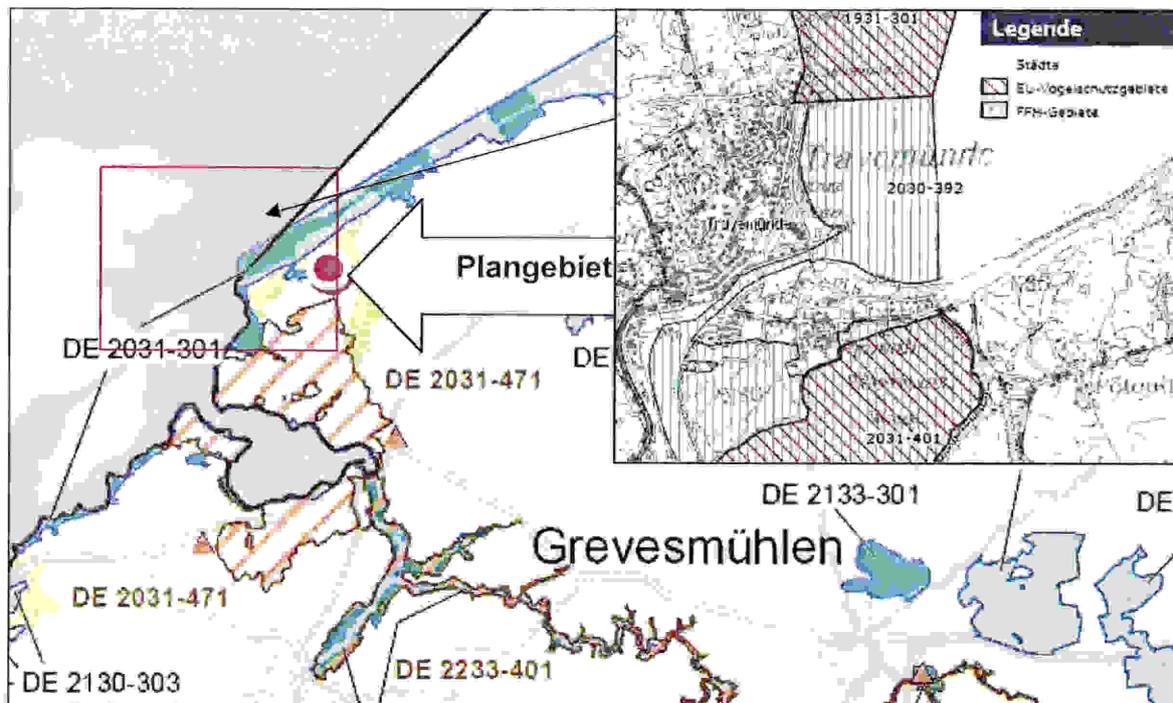


Abbildung 3: NATURA 2000 – Gebiete (FFH-blau, SPA-schraffiert) sowie NSG (gelb) (Auszug GLRP 2008 Themenkarte 10 und Ergänzung durch Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein)

### 3. Beschreibung des Vorhabens

Dem Bebauungsplan ist nachfolgende Vorhabenbeschreibung zu entnehmen:

...Das geplante Ferienhausgebiet im B-Plangebiet 17 gliedert sich hofartig um das alte Scheunengebäude der ehemaligen Gutsanlage. Es besteht aus 16 Gebäuden, in denen gemäß städtebaulichem Vertrag mit der Stadt Dassow bis zu 70 Wohneinheiten untergebracht werden können. Konzipiert und planungsrechtlich fixiert sind in diesem B-Plan aber nur 59 Wohneinheiten unterschiedlicher Ausprägung und Größe.

Primäre Zielgruppe ist der anspruchsvolle Großstädter ab Mitte 40, der naturnahe Erholung auf dem Land in reizvoller Umgebung sucht. Die Nähe zu Hamburg bedeutet dabei gegenüber anderen Küstenregionen einen entscheidenden Standortvorteil.

Das alte Scheunengebäude, das unter Berücksichtigung der alten Bausubstanz hergerichtet werden soll, bildet dabei das Herz der Anlage. In der umgebauten Scheune wird neben den notwendigen Versorgungs- und Serviceeinrichtungen eine etwas größere Anzahl von Wohneinheiten eher mittlerer Größe untergebracht. Hier wird auch die Lobby der Anlage als Treffpunkt für die Bewohner entstehen...

Das WA-Gebiet wurde bestandsorientiert ausgewiesen und spielt bei der Beurteilung der Verträglichkeit mit den Schutzziele des FFH-Gebietes keine Rolle.

Der nördliche und östliche Rand des Plangebietes wird zur offenen Landschaft hin durch breite heckenartige Grünanlagen abgeschirmt.

Das Ferienhausgebiet befindet sich am nordöstlichen Rand von Rosenhagen. Die kürzeste Entfernung zum Strand und damit zu relevanten Bereichen des FFH-Gebietes beträgt etwa 430m (fußläufig).



Abbildung 4: Ausschnitt auf Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“ - Stand Entwurf April 2016

### 3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Eine detaillierte technische Beschreibung ist im Zusammenhang mit dieser Verträglichkeitsprüfung nicht zielführend. Das Gebiet befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Bauweise und Bauverfahren für die Ferien- und Wohnhäuser haben keine Auswirkungen auf das Natura 2000 – Gebiet.

Technische Parameter (Formgebung, Flächenversiegelung, technische Abläufe) haben im Zusammenhang mit der FFH-Prüfung keine Relevanz. Auch Ver- und Entsorgung stehen in keinem funktionellen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet. Mögliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes können nur durch Sekundärwirkungen (z.B. durch Besucherströme von Erholungssuchenden in die Strandbereiche) hervorgerufen werden.

### 3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Die von Anlagen ausgehenden Projektwirkungen, die generell zu negativen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete führen können, lassen sich differenzieren in:

- baubedingte Wirkungen
- anlagenbedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Nachfolgende werden Wirkfaktoren und –prozesse im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) betrachtet. Im Anschluss erfolgt eine Bewertung in Bezug auf die zu erwartenden Wirkungen.

Wirkfaktor- Gruppen	Wirkfaktoren		
	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
<b>Flächenverluste</b>		Dauerhafte Flächenverluste nur außerhalb des FFH-Gebietes	
<b>Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	Optische Störwirkung durch den Baubetrieb an Land und im Wasser sowie den Baustellenverkehr	Optische Störwirkung der neuen Gebäude	Optische Störwirkung durch die Anwesenheit von Menschen
	Lärmemissionen durch den Baubetrieb und den Baustellenverkehr		Lärmemissionen durch die Zunahme touristischer Aktivitäten
	Nächtliche Lichtemissionen durch die Baustellenbeleuchtung außerhalb FFH-Gebiet		Nächtliche Lichtemissionen durch die Beleuchtung nur außerhalb FFH-Gebiet
<b>Mechanische Einwirkungen</b>	-	-	Tritteinfluss auf Boden und Vegetation in den Dünen, Strand- und Flachwasserzonen durch Erholungssuchende
<b>Stoffliche Einwirkungen</b>	-	-	-

Tabelle 3: Wirkfaktoren (Zusammenfassung)

#### Baubedingte Wirkungen

In der Bauphase des Projektes sind optische Störungen sowie Licht- und Lärmemissionen zu erwarten. Diese Wirkfaktoren können störungsempfindliche Tierarten im Nahbereich des Baugebietes vergrämen. Verkehrlich ist das Gebiet über die Straße des Friedens (Ortslage Rosenhagen) an die K 2 zwischen Pötenitz und Harkensee angeschlossen.

Baubedingte Wirkungen beschränken sich auf das Baugebiet selbst bzw. orientieren sich in Richtung der Erschließungsstraßen, welche vom FFH-Gebiet wegführen.

Die baubedingte Wirkungen haben keinen Einfluss auf Arten und Lebensräume des nördlich gelegenen FFH-Gebietes haben.

Im Zusammenhang mit dem Planvorhaben sind sämtliche baubedingte Wirkungen aufgrund fehlender Habitate für Zielarten des FFH-Gebietes bzw. der Entfernung und räumlichen sowie Getrenntheit zu Lebensraumtypen vernachlässigbar. Baubedingte Aktivitäten beschränken sich ausschließlich auf die Plangebietsflächen sowie die Erschließungsstraßen in südliche Richtung.

### **Anlagenbedingte Wirkungen**

Die maßgeblichen anlagebedingten Auswirkungen wie der Verbrauch an Boden, Biotopen und deren Funktionen haben keine Auswirkungen auf Inhalte und Ziele des FFH-Gebietes. Es werden keine Flächen des hier betrachteten FFH-Schutzgebietes beansprucht. Auch stehen diese Flächen nicht im Zusammenhang mit Habitatansprüchen von innerhalb des FFH-Gebietes lebenden Zielarten.

Es bestehen kaum Sichtbeziehungen zwischen dem Baugebiet und dem FFH-Gebiet, da die gesamte vorhandene und geplante Grünstrukturen sowie teilweise auch bauliche Strukturen dies verhindern.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

Im Nahbereich des Plangebietes kann es zu erhöhten Lärmimmissionen, Beunruhigungen und optischen Störungen kommen. Insbesondere ist hier ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere während der sommerlichen Hauptsaison zu nennen. Für das FFH-Gebiet sind diese innerhalb des Plangebietes auftretenden Wirkungen nicht von Belang. Maßgeblich ist aber der durch die Strandbesucher aus dem hier untersuchten Plangebiet potentiell verursachte Trittschaden an der Vegetation der vorhandenen Lebensraumtypen bzw. unter Umständen auch die Unterbindung natürlicher dynamischer Prozesse bei der Bildung von FFH-Lebensraumtypen wie beispielsweise Primärdünen. Gleiches gilt natürlich für die im betroffenen Bereich möglicherweise vorkommenden Zielarten.

## **4. Detailliert untersuchter Bereich (Untersuchungsgebiet)**

### **4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Aufgrund der Lage des Plangebietes ist davon auszugehen, dass die Nutzer des Ferienhausgebietes die Strandbereiche über den kürzesten und direkten Weg aufsuchen werden.

Ein möglicher Besucherstrom aus dem Plangebiet in Richtung FFH-Gebiet konzentriert sich dabei auf den Strandzugang 4 und verteilt sich dann beidseitig des Zuganges in westliche (Spaziergänger und Badende) und östliche (überwiegend Spaziergänger) Richtung. Da es sich bei den Erholungssuchenden nicht ausschließlich um Badegäste und Strandspaziergänger handelt, wird ein Teil auch den vorhandenen Radwanderweg aufsuchen und bleibt dann hier Randbereich des FFH-Gebietes und außerhalb der Ziellebensraumtypen (siehe nachfolgende Abb. 5).

Der direkte und maßgebliche Wirkungsbereich von Erholungssuchenden aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 17 in Rosenhagen konzentriert sich auf einen Strandabschnitt mit einer Länge von etwa 230 m östlich des Zuganges.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Strandgäste nur einseitig in westliche Richtung orientieren, da nur hier ein nutzbarer Sandstrand (ca. 10-15m breit) ausgebildet ist. In östliche Richtung sind Strandbereiche aufgrund des geringen

Platzangebots und vorhandener Strukturen schwer nutzbar. Die reizvolle Landschaft mit der hier vorhandenen Kliffküste lädt aber zu Strandwanderungen entlang der Mittelwasserlinie ein.

Weiter östlich bzw. westlich liegende Strandzugänge sind fußläufig nur über längere Wege erreichbar und daher zu vernachlässigen. Weiter entfernten Bereiche des FFH-Gebietes werden überwiegend von Tagesbesuchern, welche die Parkplätze in Barendorf Seestern nutzen (östlich) bzw. über den Strandzugang Pötenitz und den Priwall angelaufen.



Abbildung 5: Wirkbereich Badegäste (orange schraffiert) und Wirkbezug (rote Pfeile) vom B-Plangebiet (margenta)

#### 4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensraumtypen und Arten

Die Auswirkungen durch Strandbesucher beschränken sich ausschließlich auf Biotope der flachen Küstenbereiche. Demzufolge sind hier vorhandene Lebensraumtypen als maßgeblich zu betrachten. Hierzu gehören die Ein- und Mehrjährigen Spülsäume, ggf. auch Primärdünen. Zwischen Radwanderweg und Mittelwasserlinie sind zudem zum Teil aktive Moränenkliffe ausgebildet. Dieser Lebensraumtyp wird prinzipiell nicht begangen und somit im Rahmen der beabsichtigten Planung nicht beeinträchtigt.

Weißdünen und Graudünen sind im unmittelbaren Wirkbereich nicht ausgebildet. Aufgrund der vorliegenden Kartiererergebnisse bzw. Darstellungen des Managementplanes können die potentiellen Lebensraumtypen etwas eingeschränkt werden (siehe Punkt 4.3.2).

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
1210	Einjährige Spülsäume	11,16	B	26,31	B
1220	Mehnjährige Vegetation der Kiesstrände	7,95	B	10,75	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil- Küsten mit Vegetation	62,22	B	65,09	A
2110	Primärdünen	3,61	C	3,82	C

**Tabelle 4: Maßgebliche Lebensraumtypen im Nahbereich (Auszug aus dem Managementplan 2015)**

Grundlegende Zielstellungen gemäß Managementplan für die maßgeblichen Lebensraumtypen sind in nachfolgender Tabelle 5 dargestellt.

1210 – Einjährige Spülsäume	1220 – mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	2110 - Primärdünen	1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels und Steil- Küsten mit Vegetation
<p>Erhalt des günstigen Zustandes der Einjährigen Spülsäume durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der natürlichen Küstendynamik</li> <li>- Belassen des Spülgutes auf dem Strandwall</li> <li>- Reduktion der mechanischen Strandberäumung auf wenige Strandabschnitte</li> </ul>	<p>Erhalt des günstigen Zustandes der Mehrjährigen Vegetation der Kiesstrände durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der natürlichen Küstendynamik</li> <li>- Erhalt der Substratdiversität</li> <li>- Verzicht auf mechanische Strandberäumung</li> <li>- Verzicht auf Nutzungsintensivierung</li> </ul> <p>Einschränkung der Strandnutzung in ausgewählten Bereichen</p>	<p>Sicherung der natürlichen Küstendynamik</p> <p>In Strandabschnitten in denen eine maschinelle Beräumung zulässig ist, sollte diese sich auf den Strandwall beschränken</p> <p>Erhaltungszustand ist durch Entwicklungsmaßnahmen kurz- bis mittelfristig zu verbessern</p> <p>Abprüfen von Nutzungsberuhigten Zonen (Abgrenzung der Dünenkomplexe, Infotafeln)</p>	<p>Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Steilküsten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der natürlichen Küstendynamik</li> <li>- Erhalt der landeinwärts angrenzenden, extensiv genutzten Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Steilküste sowie land- und seeseitig angrenzender Bereiche</li> </ul>

**Tabelle 5: Maßgebliche Lebensraumtypen**

Zielarten des FFH-Gebietes sind:

- Fischotter
- Schweinswal
- Kegelrobbe
- Seehund
- Bauchige Windelschnecke
- Schmale Windelschnecke

Der Bereich der Harkenbäkmündung und der Küstenstreifen ist potenzielles Habitat für den Fischotter.

Typische Habitate der beiden Windelschneckenarten, zu denen insbesondere genutzte und aufgelassene Feuchtwiesenflächen mit Großseggenbestand zählen, kommen im betrachteten Bereich nicht vor.

Ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke befindet sich in einem gehölzreichen Kliffabschnitt nördlich von Rosenhagen. Dieser Standort weist nach Aussage des Managementplanes nur eine geringe Individuendichte auf, das Habitat ist jedoch gut strukturiert und weitgehend ungestört.

Da die möglichen Beeinträchtigungen sich auf die landseitigen Küstenbereiche beschränken kann das Vorkommen der anderen Zielarten (marine Säuger) des FFH-Gebietes aufgrund fehlender Habitate ausgeschlossen werden.

#### **4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen**

Mit der Aufstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet liegen hinreichend aktuelle Erfassungen der Lebensraumtypen und Zielarten vor (Erfassungen 2013-2015), die im Rahmen dieser Prüfung genutzt werden.

Des Weiteren werden Erhebungen genutzt, die im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich Dassow Nord ermittelt wurden.

Aus diesem Grund wurden keine zusätzlichen detaillierten Bestandaufnahmen im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Bebauungsplan durchgeführt. Das Gebiet wurde aber im Mai/Juni 2016 begangen und eine Einschätzung des derzeitigen Zustandes von Lebensraumtypen vorgenommen.

#### **4.2 Datenlücken**

Wie unter Punkt 4.1 beschrieben erfolgten im Rahmen dieser Verträglichkeitsprüfung keine ausführlichen aktuellen Erhebungen zu vorhandenen Arten und Lebensraumtypen. Durch eine gute Kenntnis des Gebietes, insbesondere der vorhandenen LRT sowie unter Verwendung der Ergebnisse der aktuellen Managementplanung, konnten aber hinreichend Einschätzungen vorgenommen werden. Zudem wurde eine Vorortbegehung (Ende Mai/Anfang Juni 2016) zur Einschätzung des derzeitigen Zustandes vorgenommen.

Aufgrund der starken Dynamik und Variabilität der Einjährigen Spülsäume wurde im Rahmen der Managementplanung für diesen Lebensraumtyp lediglich eine Potentialkartierung durchgeführt.

Für den Seehund, den Schweinswal und die Kegelrobben sind nur ungenügend auswertbare Daten vorhanden. Die Bearbeitung dieser marinen Säuger erfolgt derzeit durch das LUNG und ist für Mecklenburg-Vorpommern aktuell noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens fallen diese Datenlücken aber nicht in Gewicht, da Auswirkungen auf die marinen Säuger ausgeschlossen werden können.

Die Erfassung der vorhandenen Bettenzahlen ist insgesamt als schwierig zu beurteilen. Vollständige und gesicherte Angaben liegen nicht vor, so dass überwiegend mit Schätzwerten gearbeitet wurde. Diese resultieren u.a. aus der Verträglichkeitsuntersuchung des Planungsbüro Mahnel von 2014. Darüber hinaus sind auch Aussagen über die die Frequentierung der Strandbereiche durch Nutzer von Ferienhausgebieten nicht sicher. Prinzipiell kann nicht davon ausgegangen werden, dass immer alle Nutzer der Ferienhausgebiete und ganztägig die

nahegelegenen Strandbereiche aufsuchen. Deshalb erfolgt eine jeweils angepasste Reduktion der möglichen Badegäste (siehe Tabelle 8).

### 4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

#### 4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der Küstenabschnitt nördlich von Rosenhagen ist keine Anlagerungsküste. Auftrag und Abtrag sind insgesamt eher gering, wobei Abtragungen durch natürliche Küstendynamik überwiegen. Die Ausbildung hier vorhandener aktiver Moränenkliffs unterstützt diese Aussage.

Dünenbildungsprozesse in größerem Umfang sind also eher untypisch. Dünen prägen als schmale Vordünen westlich des Strandzuganges 4 das Bild. Diese Primärdünen, welche sich z.B. durch Sandauftrag auf angeschwemmtem Seegras bilden, findet man im Untersuchungsgebiet als Sandanblasungen vor den niedrigen Abbruchkanten zum Küstenschutzwald. Aufgrund des gleichzeitigen Abbruchs gibt es hier eine Durchmischung mit Arten der mehrjährigen Spülsäume.

Östlich des Strandzuganges an der hier vorhandenen Moränenkliffkante sind mehrjährige Spülsäume deutlicher ausgebildet. Ihre Entstehung resultiert aber in diesem Küstenabschnitt überwiegend aus dem Bewuchs der Kliffabbrüche und nicht aus der Sukzessionsabfolge von den Einjährigen Spülsäumen. Arten der Einjährigen Spülsäume sind östlich von Strandzugang 4 nur fragmentarisch vorhanden, der Lebensraumtyp ist hier nicht ausgrenzbar.

Der Küstenabschnitt westlich des Strandzuganges weist dagegen für Einjährige Spülsäume ein gutes Potenzial auf.



Abbildung 6a: Typische Ausbildung von Küsten-Lebensraumtypen westlich Strandzugang 4 – Einjährige Spülsäume mit Strandmiere kaum ausgeprägt, leichte Anblasungen (Primärdüne) an der Abbruchkante mit Strandroggen im Jahr 2012



Abbildung 6b: gleicher Strandabschnitt 2016 mit vergrößerter Primärdüne



Abbildung 7: Aktives Kliff mit LRT 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände am Steilküstenfuß

#### 4.3.2 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Zur Erfassung und Bewertung der potentiell beeinträchtigten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes werden die Ergebnisse der im Rahmen der Aufstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ durchgeführten Kartierungen zwischen Frühjahr und Herbst 2013 herangezogen.

Für die Lebensraumtypen Mehrjährige Spülsäume und Primärdünen wurden 2013 die Bestände im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Dassow Nord kartiert. Aufgrund der starken Variabilität der Einjährigen Spülsäume durch die natürliche Küstendynamik wurde im Rahmen der Managementplanung für diesen Lebensraumtyp lediglich eine Potentialkartierung durchgeführt. Da zu diesem LRT aber auch Kartierdaten aus den Vorjahren vorliegen, wurden diese ebenfalls mit herangezogen.

Auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen wurde der Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen Einjährige Spülsäume 2013 mit gut (B), der mehrjährige Vegetation der Kiesstrände mit gut (B) der Primärdünen mit durchschnittlich oder beschränkt (C) und Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation mit sehr gut (A) bewertet. Für den unmittelbar betroffenen Küstenabschnitt wurde der Erhaltungszustand der Primärdünen mit gut (B) bewertet.

##### LRT 1210 - Einjährige Spülsäume

Einjährige Spülsäume bestehen aus überwiegend einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen. Diese siedeln sich am angeschwemmten organischen Material entlang der Küstenabschnitte an.

Diese Einjährige Spülsäume sind fast entlang des gesamten Küstenabschnittes (hier betrachtetes FFH-Gebiet) durchgängig ausgebildet. Im Wirkungsbereich des Planvorhabens sind Einjährige Spülsäume nur westlich des Strandzuganges 4 ausgebildet.

Die Artenzusammensetzung für das untersuchte Gebiet bleibt dabei durchgehend homogen. Hauptbestandbildner sind die Salzmiere, der Meersenf, das Kali-Salzkraut und verschiedene Meldenarten wie Spieß-Melde oder Strand-Melde. Der Lebensraumtyp wurde mit der Nummer **1210-001** erfasst und mit Erhaltungszustand „B“ bewertet.

Vorkommen LRT 1210	Flächengröße	Erhaltungszustand
Untersuchungsgebiet Gesamt LRT 1210-001	ca. 2,0ha	B
Gesamtgebiet	26,31ha (5 Teilflächen)	B

Tabelle 6: Vorkommen LRT 1210

Für den LRT erfolgte im Rahmen der Managementplanung nur eine Potenzialabschätzung. Der Lebensraumtyp ist dabei zusammenhängend zwischen Priwall und Strandzugang 4 erfasst worden und für diesen Abschnitt insgesamt mit Erhaltungszustand „B“ beurteilt worden.

### LRT 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Die mehrjährigen Spülsäume sind oft schwer von den einjährigen Spülsäumen zu trennen. Viele Arten sind charakteristisch für beide Lebensraumtypen und nur ein signifikantes Auftreten mehrjähriger Arten bewirkt die Zuordnung zu den mehrjährigen Spülsäumen. Diese sind insgesamt weitaus artenreicher. Außerdem sind sie störepfindlicher als die einjährigen Spülsäume, da sie sich für eine optimale Ausprägung wesentlich länger ungestört entwickeln müssen.

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp überwiegend am Fuß des vorhandenen Moränenkliffs (LRT 1230) ausgebildet. Neben den Arten der einjährigen Spülsäume wie Meersenf, Salzmiere und Strandroggen treten verstärkt ausdauernde Arten wie Acker-Kratzdistel, Zaunwinde und Kratzbeere in Erscheinung. Die Entwicklung der mehrjährigen Spülsäume am Kliffuß erfolgt zumindest im betrachteten Untersuchungsbereich (östlich des Strandzugangs 4) nicht unmittelbar aus den einjährigen Spülsäumen sondern aus dem Abrutschungsmaterial und dem hier vorhandenen Bewuchs. Arten der Einjährigen Spülsäume wandern dann zusätzlich ein. Da hier eine aktive Kliffkante ausgebildet ist und ständig Abbrüche stattfinden bleibt auch die Ausbildung des LRT in diesem Bereich relativ stabil. In anderen Küstenabschnitten ist in den vergangenen Jahren dagegen ein Rückgang zu verzeichnen

Der Lebensraumtyp östlich des Strandzuganges wurde im Managementplan mit der Nummer **1210-016** erfasst und mit Erhaltungszustand „B“ bewertet.

Vorkommen LRT 1220	Flächengröße	Erhaltungszustand
Untersuchungsgebiet LRT 1210-016	Ca. 2ha	B
Gesamtgebiet	10,75ha (3 Teilflächen)	B

Tabelle 7: Vorkommen LRT 1210

### LRT 1230 - Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten

Der Steilküstenabschnitt östlich von Strandzugang 4 ist durchgehend mit Gehölzen bewachsen. Regelmäßige Abbrüche kennzeichnen den Standort. Die durch Abbruch entstehenden Abrutschungsmassen bilden temporär Lebensraum für die mehrjährigen Spülsäume.

Der Lebensraumtyp wurde im Nahbereich des Strandzugang 4 mit der Nummer **1230-016** erfasst und mit Erhaltungszustand „B“ bewertet.

Vorkommen LRT 1230	Flächengröße	Erhaltungszustand
Untersuchungsgebiet	<1ha	B
Gesamtgebiet	65,09ha (20 Teilflächen)	A

Tabelle 8: Vorkommen LRT 1210



Abbildung 8: Aktives Kliff mit vorgelagertem Blockstrand östlich von Strandzugang 4

### LRT 2110 - Primärdünen

Primär- oder Vordünen sind die Pionierstadien der Dünenbildung an sandigen Anlandungsküsten. Sie werden von wenigen Pflanzenarten wie z. B. Strandroggen oder Strandquecke gebildet und können rund einen Meter Höhe erreichen. Ihr Standort ist durch Salzwassereinfluss im Wurzelraum und frisch angeschwemmte Sande geprägt. Primärdünen reagieren empfindlich auf intensive Strandnutzung. Ihre Entstehung beruht auf natürliche küstendynamische Prozesse.

Die Primärdünen waren 2013 gemäß Managementplan westlich von Strandzugang 4 ausgeprägt. Kennzeichnende Art dieser oft nur wenige Dezimeter hohen Dünenzüge ist der Strandroggen. Im Jahr 2010 war der LRT an diesem Standort durch Hochwasserereignisse fast vollständig verschwunden. Seitdem hat eine Regeneration eingesetzt (siehe Abbildung 6a und 6b).

Eine Genese in der Dünenabfolge ist an diesem Standort aufgrund des regelmäßigen Küstenabtrags nicht gegeben. In Abständen von mehreren Jahren erfolgt ein ständiger Abtrag und Neuaufbau. Der Neuaufbau wird in diesem Strandabschnitt durch die etwa 1 – 1,5m hohe Abbruchkante zum Küstenschutzwald begünstigt. Der LRT ist im eigentlichen Sinn auch nur fragmentarisch ausgebildet und weist Übergangserscheinungen zu den mehrjährigen Spülsäumen auf.

Der Erhaltungszustand der Primärdünen innerhalb des detailliert zu untersuchenden Bereichs (LRT 2110-002) wurde mit B kartiert. Auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen ist der Erhaltungszustand der Primärdünen insgesamt jedoch als durchschnittlich oder beschränkt (Erhaltungszustand C) bewertet worden. Diese Bewertung entspricht auch den Kartierergebnissen von 2012.

Vorkommen LRT 2110	Flächengröße	Erhaltungszustand
Untersuchungsgebiet	ca. 0,5ha	B
Gesamtgebiet	3,82 ha (6 Teilflächen)	C 46% (C) 54% (B)

Tabelle 9: Vorkommen LRT 2110

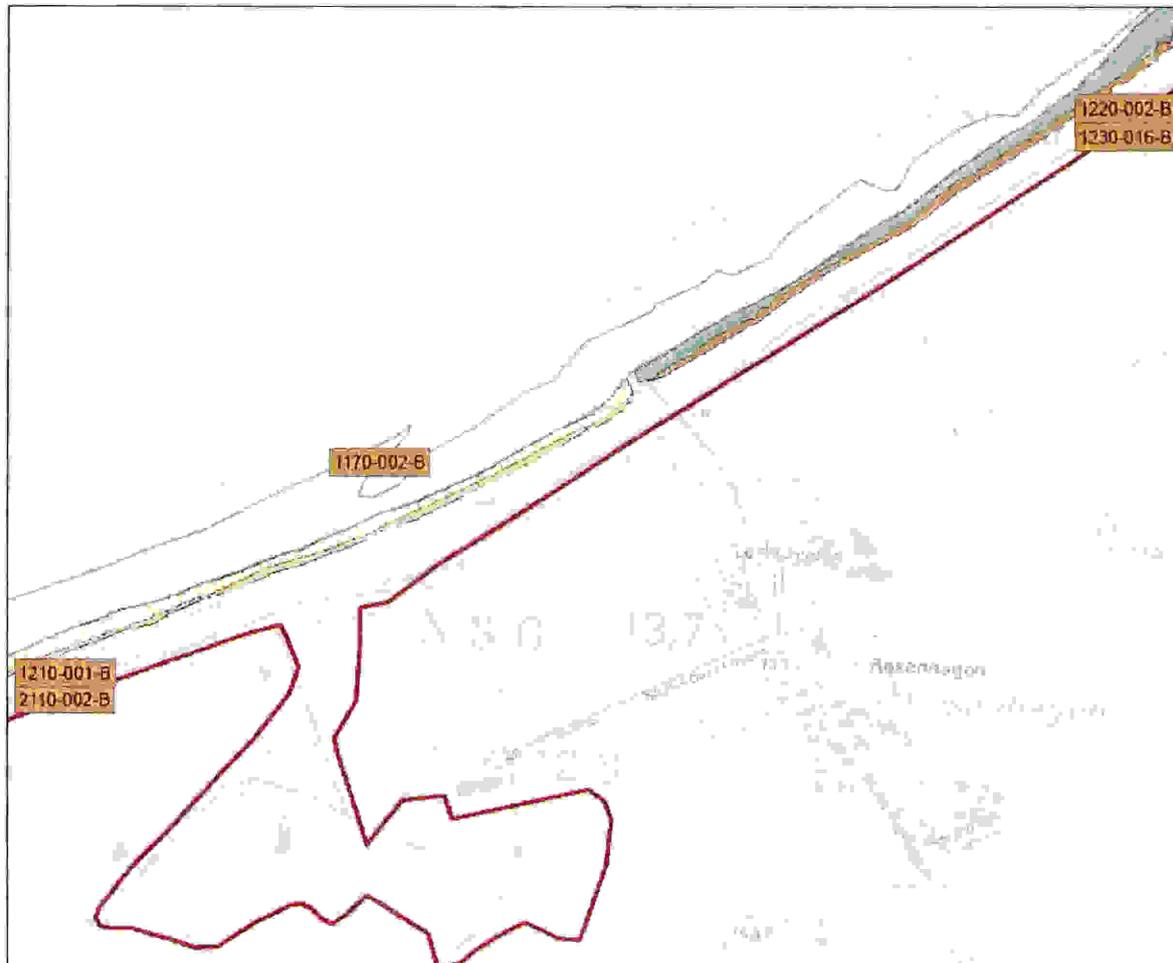


Abbildung 9: Lebensraumtypen (LRT) und Bewertung gemäß Managementplan

#### 4.3.3 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet sind sechs Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen.

Die Bestandserfassung und Bewertung der Meeressäuger Kegelrobbe, Schweinswal und Seehund obliegt dem LUNG M-V. Im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ erfolgten für diese Arten weder eine Kartierung noch eine Bewertung, da die Bearbeitung der genannten Arten noch nicht abgeschlossen ist.

Im Rahmen der Aufstellung des Managementplans wurden zwischen Frühjahr und Herbst 2013 Kartierungen für die Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke und den Fischotter durchgeführt.

### **1351 - Seehund (*Phoca vitulina*)**

In Europa ist der Seehund die am weitesten verbreitete Robbenart des Nordatlantiks. Er kommt in der gesamten Nordsee, im Kattegat, in der südwestlichen Ostsee (Dänemark) sowie mit einer isolierten Population im Kalmarsund (Schweden) in der zentralen Ostsee vor.

In Deutschland ist der Seehund vor allem an der Nordseeküste (Wattenmeer) und auf Helgoland, saisonal auch in den Unterläufen der Flüsse (Elbe, Weser, Ems) verbreitet. An der deutschen Ostseeküste existieren derzeit keine festen Liegeplätze (SCHWARZ et al.2003). Die gelegentlich hier zu beobachtenden Seehunde gehören mit großer Sicherheit zur Population der westlichen Ostsee mit ihrem Verbreitungsschwerpunkt in der Beltsee und im Öresund.

Die Küstengewässer von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind aller Voraussicht nach Bestandteil des Nahrungs- und Streifgebietes der Seehunde der Liegeplätze Vitten/Skrollen und Rødsand, da sich die Seehunde im Gegensatz zu den weit umherstreifenden Kegelrobben überwiegend im Umfeld ihrer Liegeplätze aufhalten.

Aus der Wismar-Bucht liegen aus dem Zeitraum 2006 bis 2012 insgesamt vier Seehundnachweise von der Lieps und sechs Beobachtungen von Langenwerder bzw. Kieler Ort vor (Entwurf Managementplan).

Der Erhaltungszustand des Seehundes wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit C bewertet.

### **1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter benötigt störungsarme Still- und Fließgewässer mit strukturreichen Ufern. Er ist im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbreitet und besiedelt hier vor allem Fließ- und Stillgewässer des Binnenlandes.

Da auch die Flachwasserbereiche der marinen Gewässer geeignete Habitate sind, ist diese Anhang II - Art auch im FFH-Gebiet DE 2031-301 verbreitet. Geeignet erscheinen insbesondere Uferbereiche des Dassower Sees sowie die Harkenbäkbereiche, welche bis in das FFH-Gebiet hineinreichen (Mündungsbereich Harkenbäk). Die genutzten Strandbereiche ohne Fließgewässervernetzung mit dem Hinterland sind eher als suboptimales Habitat zu betrachten.

Gemäß Managementplan wurden Nachweise durch aufgefundene Losungen z.B. im Bereich der Harkenbäkniederung (nördlich des Deipsees) erbracht.

Der Erhaltungszustand der Habitate des Fischotters wurde im hier betrachteten FFH-Gebiet mit A (hervorragender Erhaltungszustand) bewertet werden, was in erster Linie aus der geringen Zerschneidung des FFH-Gebietes durch (stark frequentierte) Verkehrswege und dem geringen Überbauungsgrad der Gewässerufer resultiert.

### **1365 - Schweinswal (*Phocoena phocoena*)**

Der Schweinswal ist der einzige in der Ostsee heimische Wal. Die höchste Konzentration der Tiere in der westlichen Ostsee ist für die Kieler Bucht bekannt (hier insbesondere die Flensburger Förde und der Eingang zum Kleinen Belt)

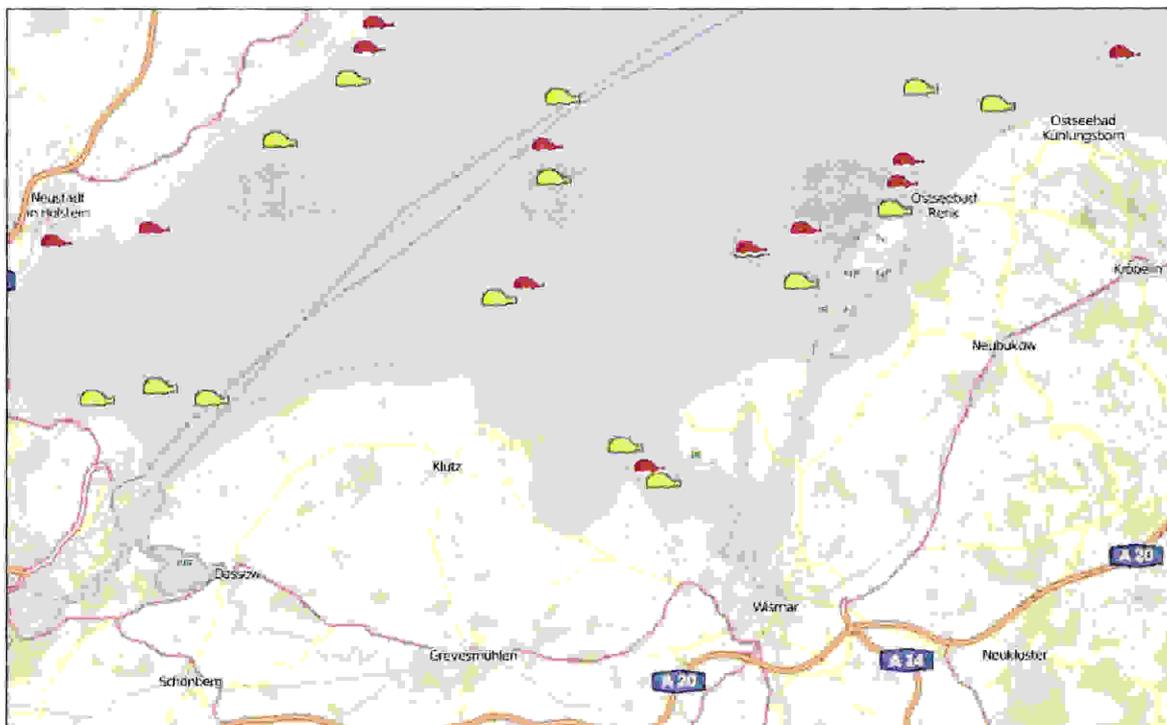


Abbildung 10: Schweinswalmeldungen im Nahbereich des FFH-Gebietes 2014 (Information des Deutschen Meeresmuseum Stralsund)

Schweinswale halten sich vorwiegend in küstennahen Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe auf.

Im FFH-Gebiet DE 2031-301 sind somit die Flachwasserbereiche zwischen 5 und 20m Tiefe als potenzielles Habitat für den Schweinswal anzusehen. Als Beleg hierfür ist ein Totfund aus dem Jahr 2013 unterhalb des Brooker Waldes zu nennen.

Im Standard-Datenbogen wird derzeit kein Erhaltungszustand für die Art angegeben.

### 1364 - Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

Die Kegelrobbe besiedelt die Küstengewässer der gemäßigten Breiten des Nordatlantiks. Sie bildet weltweit drei Unterarten. Die Population der Ostsee unterscheidet sich von denen der Nordsee und des übrigen Atlantiks. Das Hauptverbreitungsgebiet der Ostseekegelrobbe (*Halichoerus grypus balticus*) liegt gegenwärtig noch im nördlichen Teil der Ostsee. Allerdings erfolgt in jüngerer Zeit eine Ausbreitung nach Süden.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind zunehmend Kegelrobben zu beobachten. Seit etwa 2006 ist von einer ganzjährigen Anwesenheit in steigender Anzahl auszugehen.

Eine erfolgreiche Reproduktion konnte für die Küstengewässer von Mecklenburg Vorpommern bisher nicht beobachtet werden.

Geeignete Liegeplätze sind im hier betrachteten FFH-Gebiet nicht vorhanden. Diese sind weiter östlich zu finden. In der Wismar-Bucht wird die Sandbank Lieps, eine Untiefe, die die äußere von der inneren Bucht trennt, regelmäßig als Liegeplatz genutzt, wobei die Frequentierung maßgeblich von Wind und Wasserstand abhängig ist.

Darüber hinaus befinden sich auf den Inseln Langenwerder und Kieler Ort weitere potenzielle Liegeplätze. Grundsätzlich sind Vorkommen entlang der Strände und der Flachwasserbereiche der Außenküste des FFH-Gebietes, und hier insbesondere im östlichen, störungsärmeren Teil mit seinen naturnahen Stränden, nicht auszuschließen (vgl. Entwurf Managementplan).

Der Erhaltungszustand der Kegelrobbe wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit C bewertet.

#### **1016 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke sind vor allem seggenreiche Feuchtgebiete. Diese kommen in Teilbereichen des FFH-Gebietes vor. Die Art wurde hier auch nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der Habitate der Bauchigen Windelschnecke wird aktuell im FFH-Gebiet mit A (hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.

Im detailliert untersuchten Bereich existieren keine geeigneten Habitate.

#### **1014 - Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Die Schmale Windelschnecke ist paläarktisch weit verbreitet, jedoch sehr zerstreut. Die Hauptzentren der Verbreitung befinden sich in Mittel- und Ost-Europa, mit nur wenigen, meist küstennahen Populationen in den nördlichen und westlichen Ländern. In Deutschland liegt ein europäisches Verbreitungszentrum, mit deutlichen Häufungen in Süd-, Mittel- und Ost-Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern gilt die Schmale Windelschnecke stellenweise als häufig. In den westlichen und nordwestlichen Bundesländern wurde die Art bisher nur sehr sporadisch gefunden.

Die Tiere leben vor allem in Feuchtgrünland in welchem die Streuschicht besiedelt wird. Sie besiedelt aber auch Röhrichte und Seggenrieder.

Ausnahmsweise können neben ihrem Primärlebensraum auch alte schattig stehende Kopfweiden im unmittelbaren Küstenbereich als Habitat angenommen werden. Hier herrscht infolge der hohen Luftfeuchtigkeit ein günstiges Mikroklima für diese Art vor.

Die Habitate der Schmalen Windelschnecke konnten im FFH-Gebiet DE 2031-301 aktuell mit A (hervorragender Erhaltungszustand) bewertet werden.

Typische Habitate der beiden Windelschneckenarten, zu denen insbesondere genutzte und aufgelassene Feuchtwiesenflächen mit Großseggenbestand zählen, kommen im betrachteten Bereich nicht vor.

Ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke befindet sich in einem gehölzreichen Kliffabschnitt nördlich von Rosenhagen. Dieser Standort weist nach Aussage des Managementplanes nur eine geringe Individuendichte auf, das Habitat ist jedoch gut strukturiert und weitgehend ungestört.

Als geeignetere Habitate sind die partiell vorhandenen Graudünen des FFH-Gebietes zu betrachten sein. Eine Untersuchung der Art in diesen Habitaten erfolgte im Zusammenhang mit der Managementplanung nicht.

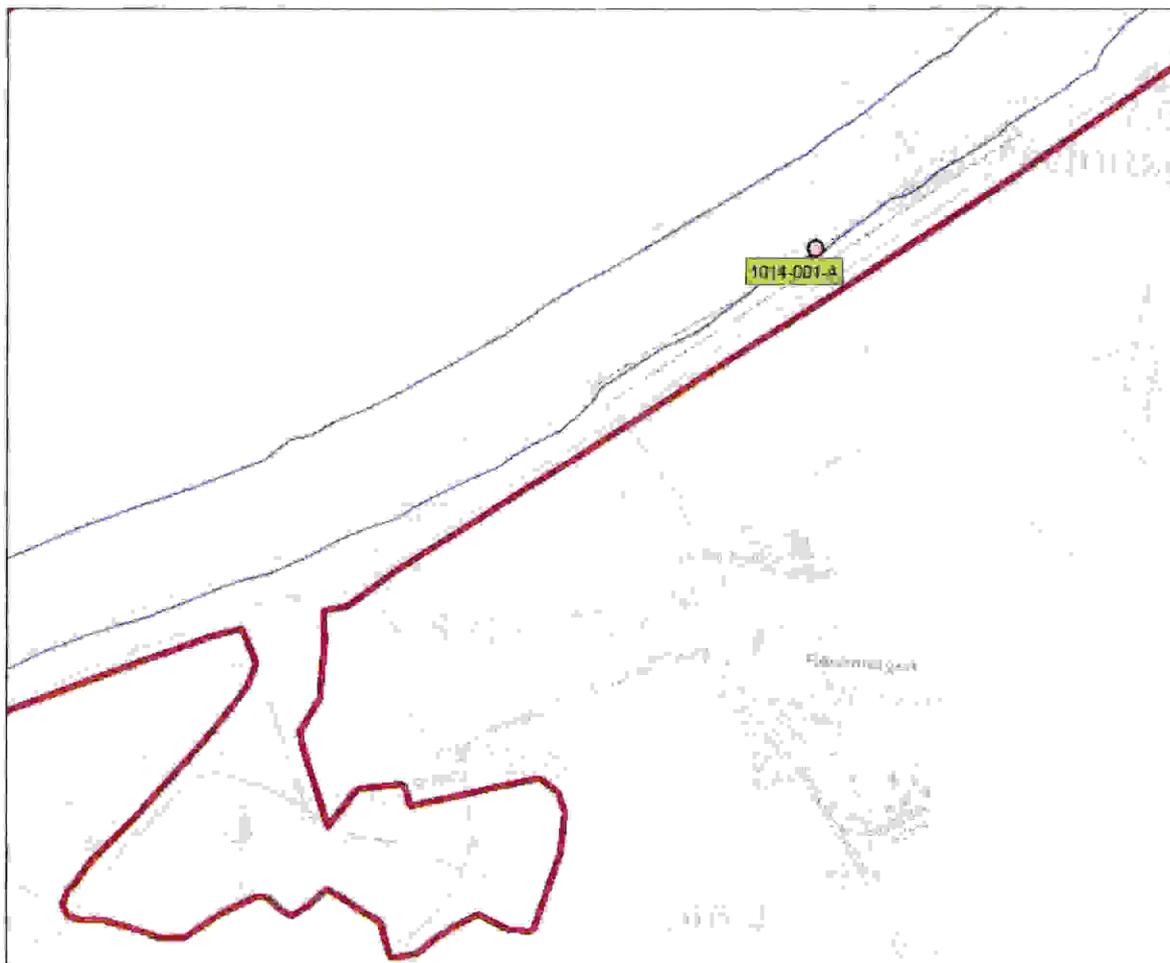


Abbildung 11: Habitatflächen von Zielarten des FFH-Gebietes (rosa = Schmale Windelschnecke mit Fundpunkt; blau = Fischotter)

## 5. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete

### 5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Da im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung keine Detailkartierung der FFH-Lebensraumtypen und Arten erfolgte, wurde auf Aussagen des Managementplanes zurückgegriffen. Außerdem fanden die Ortskenntnisse aufgrund mehrerer Kartierungen der letzten Jahre Berücksichtigung, die u.a. im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilflächennutzungsplanes Dassow Nord stattfanden. Maßgeblich wurde dabei der vom Vorhaben unmittelbar durch Sekundärwirkungen (Tritt) beeinträchtigte Strandabschnitt betrachtet.

In der Verträglichkeitsuntersuchung des Planungsbüros Mahnel für den Teilflächennutzungsplan Nord der Stadt Dassow (2014) wurde festgestellt, dass bei einer Strandbelegung von 20m<sup>2</sup>/Person noch ein Verträglichkeit gegeben ist. Dieser Wert dient im Weiteren auch als Grundlage für die Bewertung der Projektwirkungen durch den B-Plan Nr. 17.

Diese Aussage basiert auf folgenden Recherchen:

„...Angaben zur ökologischen Belastbarkeitsgrenze von Stränden liegen kaum vor. Kammler verweist auf Besch & Kaminske, die für die ökologische Belastbarkeitsgrenze eines Strandes Werte von 17 – 25 m<sup>2</sup>/ Person angeben. Liegt ein Wert in diesem Bereich, stößt die touristische Strandnutzung an die ökologische Belastbarkeitsgrenze des Strandes. Eine ökologische Überbelastung aufgrund einer intensiven Strandnutzung herrscht jedoch erst vor, wenn dieser Bereich unterschritten wird.

Im Rahmen dieser FFH-VU wird bei einer durchschnittlichen zur Verfügung stehenden Strandfläche von 20 m<sup>2</sup> pro Person als mittleren Wert dieser in der o.g. Literaturquelle angegebenen Wertebereiches (17 – 25 m<sup>2</sup> pro Person) die ökologische Belastbarkeitsgrenze festgesetzt.

Bei Strandkapazitäten ab 20 m<sup>2</sup>/ Person wird angenommen, dass die Beeinträchtigungen der sehr veränderlichen FFH-LRT (Spülsäume und Vordünen) sich nicht erheblich auf die FFH-LRT auswirken. Hier wird unter den Bedingungen einer „normalen“ Strandnutzung, ohne die Ausweisung von Spielfeldern oder Flächen für Strandkörbe, davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen zu erwarten sind. Daher wird bei einem Wert von mindestens 20 m<sup>2</sup> pro Person oder mehr von einer naturverträglichen Strandnutzung, die auch in Vereinbarung mit den Zielen des übergeordneten Naturschutzes steht, angenommen...“

Die Prognose und Abschätzung der Auswirkungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt nachfolgend durch die einzelfallbezogene Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes (LRT und Zielarten).

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II.

Laut Art. 6 Abs. 2 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

## **5.2 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie**

Nachfolgend werden nur Arten und Lebensraumtypen betrachtet, die im Nahbereich des Vorhabens bzw. im dargestellten Wirkungsbereich vorkommen. Auf diesen Bereich beschränkt sich die Außenwirkung des geplanten Vorhabens. Bei der Beurteilung wird überwiegend auf Ergebnisse des Managementplanes sowie weitere Kartierungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Nord der Stadt Dassow zurückgegriffen.

Hinsichtlich der Nutzung für Badetouristen spielt der Küstenbereich östlich von Strandzugang 4 eine untergeordnete Rolle. Hier ist ein aktives Moränenkliff mit Blockstrand ausgebildet. Vereinzelt ist zwar auch hier mit Badenden zu rechnen, eine Beeinträchtigung hier vorhandener LRT kann aufgrund der äußerst geringen Intensität aber ausgeschlossen werden.

### 5.2.1 LRT 1210 - Einjährige Spülsäume

Entlang des gesamten detailliert zu untersuchenden Bereichs westlich von Strandzugang 4, sind im Rahmen der Managementplanung (Daten von 2013) potentielle Vorkommensflächen für die Einjährigen Spülsäume dargestellt.

An den Strandzugängen mit bereits relativ hoher Nutzung wurden keine signifikanten Unterbrechungen der potentiellen Vorkommensflächen (gemäß Managementplan) festgestellt.

Der Erhaltungszustand für die Einjährigen Spülsäume wurde im detailliert zu untersuchenden Bereich durchgängig mit Erhaltungszustand „B“ bewertet.

Bei genauer Betrachtung ist allerdings festzustellen, dass die ersten 50 - 100m westlich von Strandzugang 4 kaum Vegetation der Einjährigen Spülsäume aufweisen. Die gute Bewertung ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass der Lebensraumtyp von hier aus durchgehend bis zur Landesgrenze ausgewiesen ist.

In den Jahren 2008/2009 konnte der LRT noch durchgehend in guter Qualität nachgewiesen werden. Nach den Hochwasserereignissen im Winter 2010 waren sowohl die Spülsäume als auch die vorhandenen Primärdünen (siehe auch Abbildung 15) schlagartig verschwunden. Sie beginnen sich seitdem aber langsam zu regenerieren. Insbesondere die Einjährigen Spülsäume haben an den meisten Strandabschnitten wieder guter Erhaltungszustände erreicht.



Abbildung 12 : Vegetationsfreie Spülsaumflächen westlich von Strandzugang 4

Wie auch schon in der Verträglichkeitsprüfung des Planungsbüro Mahnel dargestellt, ist damit die Annahme möglich und zulässig, dass die bereits bestehenden Nutzungen trotz erfolgter Fremdenbeherbergungsentwicklungen in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen geführt haben.

Die zusätzlich durch den Bau der Ferienhäuser innerhalb des Plangebietes des Bbauungsplanes Nr. 17 zu erwartenden Belastungen auf den betroffenen Strandabschnitt sind eher gering bis vernachlässigbar. Der detailliert zu

untersuchende Strandabschnitt auf dem theoretisch zusätzliche Belastungen wirken können, hat eine Gesamtgröße von etwa 0,5 ha.



Abbildung 13: Spülsaumflächen und Vordünen mit Regeneration nach etwa 150m westlich von Strandzugang 4 (überwiegend Salzmiege und Strandroggen)

Innerhalb des Plangebietes ist der Bau von 16 Gebäuden mit maximal 70 Wohneinheiten geplant. Konzipiert und planungsrechtlich fixiert sind in diesem B-Plan aber nur **59** Wohneinheiten mit einer maximalen Bettenzahl von **175** unterschiedlicher Ausprägung und Größe. Damit wurde die ursprüngliche Planung gemäß Planziele des Flächennutzungsplanes und den resultierenden Angaben aus Verträglichkeitsuntersuchungen (MAHNEL 2014) von **225** Bettenplätze stark reduziert. Diese Größenordnung ist nach Planumsetzung vor Ort auch entsprechend manifestiert und nicht erweiterbar.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass nicht alle Feriengäste den Strand gleichzeitig besuchen, sondern auch andere lokale und regionale Attraktionen nutzen bzw. im Nahbereich machen Aktivurlaub (wandern, Radfahren etc.). Dies ergibt sich auch aus dem Nutzungskonzept für die Ferienhäuser und den Zielgruppen. Primäre Zielgruppe ist der anspruchsvolle Großstädter ab Mitte 40, der naturnahe Erholung auf dem Land in reizvoller Umgebung sucht (siehe Begründung zum B-Plan IPP 2016). Aus diesem Grund wird von etwa 50% ausgegangen. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Strandbesucherzahl von ca. **90** Gästen.

Der überwiegende Teil der Strandbesucher resultiert derzeit aus Feriengästen des B-Planes Nr. 21, die Abrundungssatzung und Anbindung an den B-Plan Nr. 21 (nach MAHNEL max. 240 + 40) sowie aus den Tagestouristen. Letztere bleiben aber stark reduziert, da in Strandnähe keine Parkplatzkapazitäten vorhanden sind und im Zusammenhang mit der Planung zum B-Plan Nr. 17 auch keine weiteren geschaffen werden.

In der Verträglichkeitsprüfung zum Flächennutzungsplan geht MAHNEL (2014) davon aus, dass mit der Entwicklung der Ferienhausgebiete in der Ortslage Rosenhagen und der Verlagerung von Parkplatzflächen in den südlichen Ortsrand

die Anzahl der Tagestouristen sogar abnehmen wird. Aufgrund des nun stark verlängerten Weges (> 900m) ist diese Annahme sehr wahrscheinlich.

In der Verträglichkeitsprüfung von Mahnel wird dargestellt, dass sich die Spülsaumvegetation sich möglicherweise dann nicht mehr gut ausbilden kann, wenn pro Person weniger als 20m<sup>2</sup> verfügbar ist. Bei unter 10m<sup>2</sup> pro Person ist dies sogar sicher anzunehmen.

Im Bereich des Strandzuganges 4 wird diese Größenordnung definitiv erreicht bzw. sogar unterschritten. In einer Entfernung von > 150m nimmt der Badetourismus dann aber so stark ab, dass der Lebensraumtyp nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der dann folgende Kilometer in Richtung Priwall ist auch bei einer geringen aber vernachlässigbar großen Frequenz kaum beeinträchtigt.

Unter Berücksichtigung einer Reduktion von Tagesgästen aufgrund des reduzierten Parkplatzangebots kann sogar davon ausgegangen werden das sich insgesamt keine Änderung in Bezug auf die Frequentierung der Strandabschnitts ergibt.



Abbildung 14: Vereinzelte Spülsaumvegetation (Strandmiere, Meersenf, Kali-Salzkraut und Spieß-Melde) in einer Entfernung von etwa 100m vom Strandzugang (Ende Mai 2016)

Der Erhaltungszustand der Einjährigen Spülsaume im Küstenabschnitt, westlich von Strandzugang 4, ändert sich durch eine zusätzliche erhöhte Trittbelastung um maximal 90 Personen nicht. Das Projekt ist somit nicht geeignet erhebliche Beeinträchtigungen auf den LRT hervorzurufen.

Die höchste Besucherbelastung (und damit sichtbare Trittschäden) ergibt sich unmittelbar am Strandzugang selbst. In diesen Bereichen fehlt die Spülsaumvegetation auch jetzt schon vollständig. Gemäß Bewertungsschema gilt dies als erkennbare Störung oder Schädigung, welche aber insgesamt ohne nachhaltige Wirkung bleibt, da hiervon entfernter liegende und bewachsene Bereiche dies ausgleichen können. Erst ab einer Schädigung von > 25% des Lebensraumtyps besteht die gemäß Bewertungsschema die Gefahr eines ungünstigen Erhaltungszustandes. Der zu prüfende und gleichzeitig beeinträchtigte Lebensraumtyp der Einjährigen Spülsaume erstreckt sich von der Landesgrenze bis

zum Strandzugang 4. Danach müsste die typische Vegetation etwa 600m durch intensive Freizeitnutzung geschädigt sein. Dies ist auch unter Einbeziehung von vegetationsfreien Flächen am Strandzugang Pötenitz nicht der Fall.

Die Summationswirkung im Zusammenhang mit anderen, insbesondere noch nicht genehmigten bzw. umgesetzten Planvorhaben, wird unter Gliederungspunkt 7 untersucht.

### **5.2.2 LRT 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Die mehrjährige Vegetation der Kiesstrände ist durch Badetouristen im Bereich des Strandzuganges nördlich Rosenhagen nicht betroffen. Die für die Badenutzung verfügbaren Strandbereiche westlich von Strandzugang 4 weisen gemäß Managementplan eine entsprechende Vegetation nicht auf. Der östlich vom Strandzugang 4 vorhandene Küstenabschnitt weist nur eine geringe Bedeutung als Badestrand auf (Steilküste, Blockstrand). Dieser Bereich wird aufgrund seiner Naturnähe aber gern für Strandwanderungen genutzt. Die Strandwanderer orientieren sich überwiegend entlang der Wasserlinie, da diese Bereiche am besten begehbar sind. Bereiche mit Vegetationsaufwuchs am Kliffrand (LRT 1220) bleiben somit verschont und werden nicht beeinträchtigt.

### **5.2.3 LRT 1230 - Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten**

Aufgrund fehlender Zugänge ist eine Begehung der Steilküsten im Gebiet von Rosenhagen prinzipiell nicht gegeben. Schäden durch Feriengäste können deshalb als vernachlässigbar gering eingeschätzt werden. Dies manifestiert sich auch in dem allgemein guten bis sehr guten Erhaltungszustands dieses Lebensraumtyps.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps des LRT Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten ist für den möglichen Wirkungsbereich des Vorhabens nicht gegeben.

### **5.2.4 LRT 2110 - Primärdünen**

Die Primärdünen sind ein sehr empfindlicher Lebensraumtyp. Entscheidend für die Entstehung ist eine ungestörte Küstendynamik. Besonders Maßnahmen zur Strandberäumung können die Entwicklung von Primärdünen hemmen oder sogar ganz verhindern. Natürlich ist auch eine intensive Strandnutzung der Entstehung und Erhaltung von Primärdünen nicht förderlich. Adäquat zu den Einjährigen Spülsäumen kann auch hier von einer Belastbarkeitsgrenze von etwa 20m<sup>2</sup>/ Person ausgegangen werden.

Im Küstenbereich von Harkensee lagern sich die Primärdünen überwiegend unterhalb einer niedrigen Abbruchkante an. Sie entstehen hier durch Windanblasung. Eine Genese zu Weißdünen erfolgt hier mit hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht. In der Vergangenheit aufgebaute Primärdünen wurden nach gewisser Zeit durch Hochwasserereignisse immer wieder vollständig beseitigt. Das letzte Mal war dies im Winter 2010 der Fall. Seitdem baut sich langsam wieder eine Vordüne auf (siehe Abbildung 16). Dies erfolgt sogar an den stark frequentierten Bereichen unmittelbar am Strandzugang.

Strandbesucher weichen in der Regel diesen teilweise hoch mit Strandroggen bewachsenen Flächen aus und nutzen offene, unbewachsene und nicht reliefierte Flächen.



**Abbildung 15: Strandabschnitt bei Rosenhagen im Sommer 2009, Primärdünen Schlagartig 2010 durch Hochwasser verschwunden**



**Abbildung 16 Gleicher Strandabschnitt wie Abbildung vorher mit entgegengesetzter Blickrichtung und Neuaufbau von Primärdünen von der Abbruchkante aus**

Die erwarteten zusätzlichen maximal 30 Strandbesucher rufen keine erhebliche Beeinträchtigung und auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Primärdünen hervor.

### **5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie**

#### **5.3.1 - Fischotter (*Lutra lutra*) (EU-Code 1355)**

Die Hauptbeeinträchtigungen für den Fischotter ergeben sich aus nicht fischottergerechten Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie aus teilweise unzureichend breiten und strukturierten Uferstrandstreifen.

Für das Habitat „Küstenstreifen zwischen Landesgrenze M-V und der Ortschaft Groß Schwansee mit Harkenbäkmündung“ (1355-022-B) liegt gemäß Managementplan derzeit keine Beeinträchtigung vor.

Eine minimale Vergrößerung der Anzahl von Erholungssuchenden im Strandbereich hat deshalb keine Auswirkungen auf die Art.

#### **5.3.2 Schweinswal (*Phocoena phocoena*) (EU-Code 1351)**

Die örtlichen Wassertiefen sind für den Schweinswal, der sich überwiegend in etwa 20 m tiefem Wasser aufhält, ungeeignet. Strand- und strandnahe Flachwasserzonen werden von ihm daher kaum genutzt. Daher sind durch die Strandnutzung keine Auswirkungen auf die Art zu erwarten.

#### **5.3.3 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) (EU-Code 1364)**

Durch die vorhandene touristische Nutzung besteht bereits eine vergrämende Wirkung. Da die Art im FFH-Gebiet nur sporadisch als durchwandernde Einzeltiere vorkommt und die Flächen keinen entsprechend geeigneten Lebensraum zur Fortpflanzung darstellen, ist die Art vom Vorhaben nicht betroffen.

In der gesamten mecklenburgischen Ostsee gibt es nur einzelne Sichtungen. Auch hier sind durch den möglichen geringen Anstieg an Badegästen durch das Planvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Art ableitbar.

#### **5.3.4 Seehund *Phoca vitulina* (EU-Code 1365)**

Seehunde nutzen vor allem die vorgelagerten Sandbänke der Lieps und der Hohenwieschendorfer Huk. Im detailliert untersuchten Bereich finden sich keine geeigneten Habitate (vorgelagerte Sandbänke) für den Seehund.

Das Planvorhaben selbst hat deshalb auch keine Auswirkungen auf die Art.

#### **5.3.5 Mollusken**

1014 - Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Im gesamten detailliert untersuchten Bereich (Strandbereich nördlich Rosenhagen) befinden sich keine Habitate der Bauchigen Windelschnecke.

Das suboptimale Habitat der Schmalen Windelschnecke am Moränenkliff erfährt durch mögliche Strandwanderer im Nahbereich keine Beeinträchtigungen

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Mollusken kann ausgeschlossen werden.

## **6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Da durch das Planvorhaben mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen bzw. Zielarten und deren Habitate zu erwarten ist, ergeben sich auch keine notwendigen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Da aber für die speziellen sehr unbeständigen und dynamischen Lebensräume (Spülsäume, Primärdünen) allgemein Einschätzungen zur Gefährdung sehr schwer sind, sollten immer Möglichkeiten gesucht und genutzt werden, die dazu beitragen die Bedingungen für die Lebensraumtypen zu verbessern bzw. nicht zu verschlechtern. In erster Linie heißt dies, dass auch weiterhin auf eine mechanische Strandberäumung verzichtet wird, um natürliche dynamische Prozesse im Küstenbereich, welche zur Bildung von Spülsäumen und Dünen führen, zu unterstützen.

## **7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

### **7.1 Begründung für die Auswahl**

Im Rahmen der Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind Auswirkungen auf das gesamte FFH-Gebiete durchzuführen.

Zum FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) gehören die Bereiche der Küsten

- der Stadt Dassow,
- der Gemeinde Kalkhorst,
- des westlichen Teil der Stadt Klütz,
- des westlichen Teil der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Kumulativ können nur Planvorhaben mit ähnlichem Charakter wirken. Dies könnten Vorhaben sein, die in ihrer Wirkung zusammengenommen mit dem Planvorhaben ausreichend Potenzial besitzen, Zielarten oder Lebensraumtypen des FFH-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Somit sind alle Projekte und Planvorhaben, bei denen Auswirkungen auf die gefährdeten Lebensraumtypen zu erwarten sind, zu prüfen.

Prinzipiell gehören dazu

- a) alle realisierten/abgeschlossenen Pläne (in diesem Fall schon im Zusammenhang mit der Erfassung des Ist-Zustandes berücksichtigt)
- b) alle genehmigten aber noch nicht abgeschlossenen
- c) weitere Planungen, die einen Planungsstand erreicht haben, so dass mit deren Umsetzung zu rechnen ist

Die bereits realisierten Projekte und Planungen (B-Plan Nr. 21) wurden schon berücksichtigt. Sie stellen die Grundlage (Status quo) für die Bewertung der Auswirkungen des B-Planes Nr. 17 dar.

Zudem fließen die bereits umgesetzten Planungen schon in die Bewertungsgrundlage für den Erhaltungszustand der LRT und Zielarten im Managementplan ein. Im Ergebnis konnte hier festgestellt werden, dass mit den zum jetzigen Zeitpunkt bereits umgesetzten Vorhaben auch hinsichtlich der Bewertungsmaßgeblicher Lebensraumtypen (Spülsäume, Primärdünen) im Managementplan ausschließlich gute (B) Erhaltungszustände für den detailliert zu untersuchenden Bereich gegeben sind.

## **7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen**

Hinsichtlich der geplanten Vorhaben im Gebiet wurde auf die Tabelle (hier Tabelle 10) der Vorhaben aus der Verträglichkeitsprüfung des Planungsbüro Mahnel sowie auf die Verträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Priwall Waterfront zurückgegriffen.

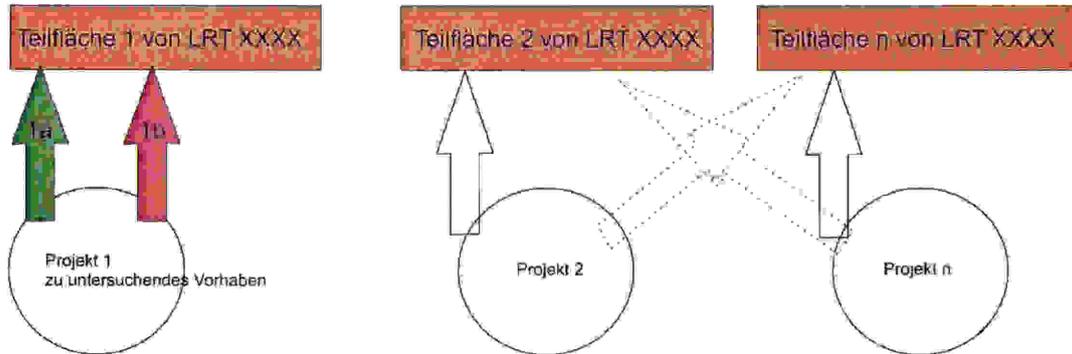
Nicht alle aufgeführten Planungen und Projekte wirken kumulativ, da sie teilweise andere Wirkrichtungen haben bzw. auch an örtlich weiter entfernten Bereichen einwirken.

Nach bisheriger Erfahrung zum Thema der kumulativen Effekte wird immer wieder darauf verwiesen, dass das gesamte FFH-Gebiet zu betrachten ist, da oft zwar einzeln keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten, aber im Zusammenhang mit den bestehenden Planungen und Projekten diese als erheblich einzustufen sind.

Dies kann und muss bei vorhandenen Teilflächen eines Lebensraumtypes aber angepasst bewertet werden. Als Entscheidungsgrundlage für kumulative Wirkungen von Projekten soll das Schema auf Abbildung 17 genutzt werden.

Untersuchung von Kumulationswirkungen unterschiedlicher aber gleichartiger Projekte  
auf einen Lebensraumtyp eines FFH-Gebietes mit mehreren Teilflächen

## LRT XXXX

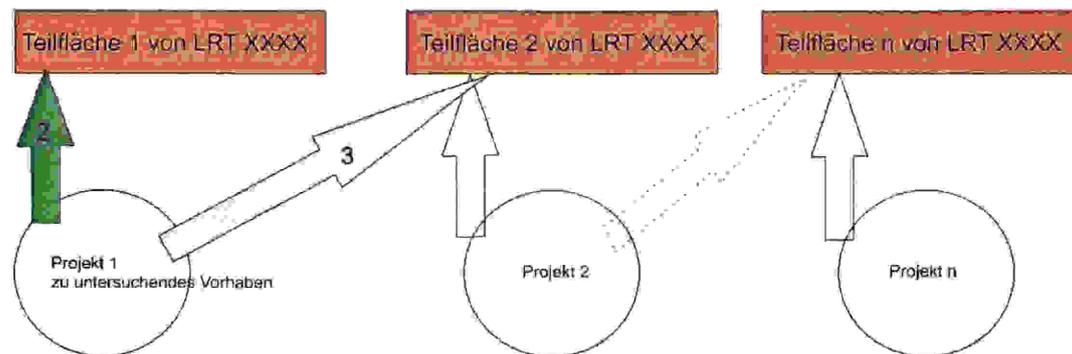


Szenario 1a: Projekt 1 wirkt nur auf Teilfläche 1 und ruft hier **keine erhebliche** Beeinträchtigung hervor  
(Erhaltungszustand des LRT auf der Teilfläche bleibt gleich)  
Projekt 2 bzw. andere Projekte wirken **nicht** auf Teilfläche 1 sondern auf andere Teilflächen des LRT im FFH-Gebiet

→ keine Kumulationswirkung mit anderen Projekten, FFH-Verträglichkeit von Projekt 1 ist gegeben

Szenario 1b: Projekt 1 wirkt nur auf Teilfläche 1 und ruft hier **erhebliche** Beeinträchtigung hervor  
(Erhaltungszustand des LRT auf der Teilfläche wird schlechter)  
Projekt 2 bzw. andere Projekte wirken **nicht** auf Teilfläche 1 sondern auf andere Teilflächen des LRT im FFH-Gebiet

→ Kumulationswirkung mit anderen Projekten ist gegeben, da Erhaltungszustand des Gesamt-LRT beeinträchtigt sein könnte, wenn andere Projekte auf anderen Teilflächen des LRT ebenfalls Beeinträchtigungen hervorrufen



Szenario 2: Projekt 1 wirkt nur auf Teilfläche 1 und ruft hier **keine erhebliche** Beeinträchtigung hervor  
(Erhaltungszustand des LRT auf der Teilfläche bleibt gleich)  
Projekt 2 bzw. andere Projekte wirken **auch** auf Teilfläche 1

→ Kumulationswirkung mit anderen Projekten ist gegeben, Erhaltungszustand des Teil LRT und damit auch des Gesamt-LRT könnte sich durch kumulierende Projektwirkungen verschlechtern

Szenario 3: Projekt 1 wirkt auch auf andere Teilflächen (Teilfläche 2) des LRT  
Projekt 2 bzw. andere Projekte wirken **nicht** auf Teilfläche 1 sondern auf Teilfläche 2 bzw. andere Teilflächen  
des LRT im FFH-Gebiet

→ Kumulationswirkung mit anderen Projekten ist gegeben, da Erhaltungszustand des Gesamt-LRT beeinträchtigt sein könnte

Abbildung 17: Schema zur Untersuchung von Kumulationswirkungen bei mehreren LRT-Teilflächen

Lfd. Nr.	Merkmale berücksichtigte Vorhaben	Zusätzliche Tagesgäste	geplante zusätzliche Betten	Größe des Plangebietes	Nutzungszeitraum	Konzept, geplante Angebote, Zielgruppe Erläuterungen	Annahme zusätzlicher Strandnutzer
1	3. Änd. B 2, und Golfplatz mit Sportanlagen; Hotelum- und -neubau Schlossbereich, Pötenitz (Quelle Amt Schönberger Land)	530		20 ha	ganzjährig	Wiederbelebung des Schlossareals, hochwertige Fremdenbeherbergungsanlage mit angeschlossenen Wellness-, Konferenz- und Sportbereichen; 4 und 5 Sterne Hotelkomplexe mit ca. 270 Betten, <b>(20% Anrechnung als Strandnutzer)</b> ; Ferienappartements mit ca. 260 Betten, <b>(ca. 80% Anrechnung als Strandnutzer)</b> ; Golfanlage mit Trainingszentrum innerhalb der historischen Parkanlage; Zielgruppe: Personen, -gruppen mit gehobenen Ansprüchen; Wellness, Sauna, Fitness, Golf, etc.- nach "innen" gerichtete Angebote; saisonaler Ausbau der Strandanlagen (mobiles WC; Strandkorbverleih, Strandversorgung); Aufgrund der nach innen gerichteten Aktivitäten wird die Annahme der gleichzeitigen Strandnutzer reduziert.	265
2	Verlagerung des Weges von der Ortslage Pötenitz zum SZG1 Zum SZG 2 und Verlagerung des SZG 2 (Quelle Amt Schönberger Land)					Im Zusammenhang mit 3. Änd. B 2: Hotelum- und -neubau Schlossbereich, Pötenitz Trassenwahl in Abhängigkeit der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung	
3	2. Änd. B2 Schlossbereich, Wiesenkamp, Pötenitz, (Quelle: Vorhabenträger)		36*	0,96 ha	ganzjährig	Ferienhausgebiet in Privatvermietung 15 Häuser x 3,5 Betten, *zur Kapazitätenermittlung werden von 52 Betten nur 36 Betten angerechnet, da 16 Betten des Beherbergungsbetriebes „Carmens Ranch“ aufgegeben werden	36
4	Parkplatz für Strandbesucher nördlich Ortslage Pötenitz am Strandweg, max. 150 Stellplätze	225		0,72 ha		Parkplatz in wassergebundener Ausführung; Ziel ist Lenkung der Strandbesucher und Vermeidung des „Wilden“ Parkens; Verbesserung der Strandversorgung und- entsorgung. Die geplanten Stellplätze in Pötenitz führen	225

FFH-Verträglichkeitsprüfung für den B-Plan Nr. 17 Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“

Lfd. Nr.	Merkmale berücksichtigte Vorhaben	Zusätzliche Tagesgäste	geplante zusätzliche Betten	Größe des Plangebietes	Nutzungszeitraum	Konzept, geplante Angebote, Zielgruppe Erläuterungen	Annahme zusätzlicher Strandnutzer
5	Parkplatz westlich der K 45 an der Alten Mecklenburger Landstraße. max. 400 Stellplätze, mit Infrastruktur WC im Bereich Strandzugang 1	600		1,67 ha		voraussichtlich nur anteilig zur Steigerung der Gästezahlen, da die wilden Parkplätze entfallen würden. Daher werden die Tagesgäste, die aus den geplanten Stellplätzen in Pötenitz resultieren nur zu 50% als zusätzliche Tagesgäste angerechnet. Pro Stellplatz wird mit 3 Personen gerechnet; ( $400 \times 3 = 1200 / 2 = 600$ )	600
6	Anlage eines Aussichtspunktes am Strandzugang nördlich des Kolonnenweges					Erhöhung der Attraktivität des Strandbereiches für Besucher	
	Summe Bereich Pötenitz	825	566				1126
7	B 17 in Rosenhagen (Quelle: Architekten Köhler & Seifert)	ca. 25 0*	225 175*	ca.3,9 ha	ganzjährig	Betrieb einer Ferienanlage mit Ferienwohnungen, Hotelappartements (Selbstversorgung möglich), hotelbezogene Gastronomie, Zielgruppe: Familien, Personen ab 30 Jahren, Rentner, umfangreiche Nutzung der Eigentümer als Ferienwohnung, Kurzurlauber	250 Ca. 90*
8	B 21 in Rosenhagen (Quelle: Planungsbüro Mahnel/ Vorhabenträger) ca. 120 Stellplätze*		240	6,6 ha	ganzjährig	Errichtung von Ferienhäusern, Wohnen in geringem Umfang; Einrichtungen für Versorgung, Dienstleitungen und Infrastruktur, Parkplatz und Gastronomie, Zielgruppe: Familien- für Rosenhagen. *Die vorhandenen Stellplätze werden durch die im B21 ersetzt. damit wird keine Erhöhung von Tagesgästen durch zusätzliche Stellplätze erreicht	240
9	B24 Rosenhagen (Quelle: Planungsbüro Mahnel/ Vorhabenträger)		60	ca. 1,5 ha	ganzjährig	Ferienwohnungen mit Gastronomie; Zielgruppe: Familien mit Kindern	60
10	Westliche Ortslage Rosenhagen B 26 (Quelle: Vorhabenträger Forum AG)		120	Ca.2,4 ha		Ferienwohnungen; Zielgruppe: Familien mit Kindern;	120

FFH-Verträglichkeitsprüfung für den B-Plan Nr. 17 Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“

Lfd. Nr.	Merkmale berücksichtigte Vorhaben	Zusätzliche Tagesgäste	geplante zusätzliche Betten	Größe des Plangebietes	Nutzungszeitraum	Konzept, geplante Angebote, Zielgruppe Erläuterungen	Annahme zusätzlicher Strandnutzer
11	Beabsichtigte Abrundungssatzung zur Anbindung der Anlieger der Straße des Friedens an den B 21 in Rosenhagen (zusätzliche Gästebetten)		40	Ortslage gem. §34 BauGB		Schließung von Baulücken; einzelne Ferienwohnungen (Angaben werden grob geschätzt)	40
12	Aufstellen von Strandkörben im Bereich des Strandzuganges 4			Einzelstandorte	saisonal	Verbesserung der Strandversorgung; Anzahl der Strandkörbe und Umfang der genutzten Fläche wären in einem Antrag zur Genehmigung darzustellen	
13	Sondergebiet Infrastruktur /WC im Bereich des Strandzuganges 4			Einzelstandorte	saisonal	Verbesserung der Strandversorgung und -entsorgung. Verminderung von Nährstoffeinträgen in FFH-LRT;	
	Summe Bereich Rosenhagen	250*	685635*				710550*
14	B 19 Seestern Barendorf (Quelle: Vorhabenträger) Sondergebiet Infrastruktur WC, bisher noch nicht im FNP		100-120	ca.1,4 ha	ganzjährig (mit Auslastung von 100 Tagen im Jahr wird gerechnet)	Ferienwohnungen mit kleinem Zeltplatz für Radwanderer; ohne Luxusausstattung; gesondertes Gebäude für WC und Dusche und der Option für Einrichtung Bistro(Strandversorgung) und/oder DLRG; Verbesserung der Strandversorgung und -entsorgung; Verminderung von Nährstoffeinträgen in FFH-LRT; Zielgruppe: Familien mit Kindern, Paare	120
15	B-Plan Nr. 25 Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf Süd“ (Quelle: Vorhabenträger)		150 (112)	ca. 2,3 ha	saisonal und Feiertage	Ferienhausgebiet mit 25-30 (28) Ferienhäusern; Vermietung und Nutzung durch Eigentümer ; Zielgruppe: Familien	150 (56)
16	Sondergebiet Infrastruktur, WC im Bereich des Strandzuganges 8			Einzelstandorte	saisonal	Verbesserung der Strandversorgung und -entsorgung; Verminderung von Nährstoffeinträgen in FFH-LRT	
17	Aufstellen von Strandkörben im Bereich der Strandzugänge 7 und 8			Einzelstandorte	saisonal	Verbesserung der Strandversorgung; Anzahl der Strandkörbe und die Fläche sind projektbezogen abzustimmen	

FFH-Verträglichkeitsprüfung für den B-Plan Nr. 17 Ferienhausgebiet „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“

Lfd. Nr.	Merkmale berücksichtigte Vorhaben	Zusätzliche Tagesgäste	geplante zusätzliche Betten	Größe des Plangebietes	Nutzungszeitraum	Konzept, geplante Angebote, Zielgruppe Erläuterungen	Annahme zusätzlicher Strandnutzer
18	Sondergebiet Fremdenverkehr/ Zelten im Anschluss an B 19 Seestern Barendorf		100	ca. 2 ha	saisonal	bisher sind keine Ziele bekannt, Kapazitäten wurden überschlägig aus der Flächengröße angenommen	100
19	Sondergebiet Ferienhäuser südöstlich des vorhandenen Parkplatzes/ alte Bauernhäuser		100	1,8 ha	ganzjährig	bisher sind keine Ziele bekannt, Kapazitäten wurden überschlägig aus den bisherigen Erfahrungen angenommen	100
20	Umnutzung der ehemaligen Stallanlagen in Harkensee (Quelle: Vorhabenträger)	bis zu 600	150	4,5 ha	ganzjährig	Umnutzungen /Umbau/ Sanierung bestehender Gebäude, zum Teil denkmalgeschützt und Nutzung von Baulücken; Ferienwohnungen, Hotelzimmer, Gastronomie, Multifunktionshalle, nach innen gerichtete Aktivitäten; Es wird angenommen, dass diese Tagesgäste kaum den Strand frequentieren werden. Daher wird für die Ermittlung der Strandnutzer die Anzahl der Tagesgäste um 50 % gekürzt.	375
21	Reitnutzung am Strand erweitern				ganzjährig	Erweiterung der derzeit befristeten Ausnahme auf ganzjährige Nutzung und Erweiterung der Reitabschnitte; derzeit nur zwischen Strandzugang 1 und 3 zulässig saisonal, einjährige Genehmigung	
	Summe Bereich Barendorf Harkensee	600	620				920
	GESAMT (ohne Priwall)	1450	1871				2756
<i>* letzter Stand Anpassung Planungsvorgaben B 17 gem. Umweltbericht und Bebaungsplan</i>							
	Priwall – Ferienhausgebiet B- Plan 33.05.00 „Priwall Waterfront Teilbereich I“		1.550		ganzjährig	Errichtung von Ferienapartments/-häuser mit touristischer Infrastruktureinrichtungen, Neugestaltung der Hafensperrmauer	
	Summe Bereich Schleswig-Holstein/Pötenitz		1.550				

Tabelle 10: Vorhaben/Projekte zwischen Priwall und Barendorf Seestern– (Tabelle verändert nach Mahnel 2014)

## **7.3 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen**

### **7.3.1 Wirkprozesse und Wirkprozesskomplexe**

Unter Gliederungspunkt 5 wurde festgestellt, dass eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen „Einjähriger Spülsaum und Vordüne vorliegt“, diese aber nicht erheblich ist. Demnach ist nun zu prüfen, ob im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten diese Beeinträchtigung erheblich werden kann.

Insoweit das beabsichtigte Vorhaben Bebauungsplan Nr. 17 also alleinig und unter Berücksichtigung vorhandener (umgesetzter) Planvorhaben nicht geeignet ist erhebliche Beeinträchtigungen auf maßgebliche LRT hervorzurufen, bleibt zu prüfen inwieweit die anderen Planvorhaben geeignet sind durch Summationswirkung dennoch eine Beeinträchtigung des LRT hervorzurufen (siehe Abb.8 Prüfschema).

Gemäß Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist nun die Art möglicher kumulativer Wirkungen abzuprüfen. Auch unterschiedlich wirkende Faktoren können theoretisch kumulativ eine erhebliche Beeinträchtigung herbeiführen. In diesem speziellen Fall bleibt als wirksame Beeinträchtigung bei allen Vorhaben die Beeinträchtigung der LRT durch Tritt und Liegeflächen. Andere Wirkparameter (Lärm und sonstige Emissionen) besitzen keine Relevanz.

### **7.3.2 Erhaltungsziel 1 – Natürliche Küstendynamik und Erhaltung der Spülsaume im Erhaltungszustand B / Erhalt der Primärdünen**

Maßgebliches Erhaltungsziel im FFH-Gebiet ist die Gewährleistung einer natürlichen Küstendynamik sowie eine gute Qualität (Erhaltungszustand B) der vorhandenen Spülsaume. Die im Untersuchungsbereich vorkommenden Primärdünen gilt es zu erhalten und in ihrem derzeitigen Zustand zu mindestens nicht zu verschlechtern. Konkret wird für die Spülsaume (LRT 1210) im Managementplan folgende Zielstellung formuliert:

Erhalt des günstigen Zustandes der einjährigen Spülsaume durch:

- Sicherung der natürlichen Küstendynamik
- Belassen des Spülgutes auf dem Strandwall
- Reduktion der mechanischen Strandberäumung auf wenige Strandabschnitte

Diese Zielstellungen gelten allgemein natürlich auch für die Primärdünen. Zudem wird im Managementplan angeregt Dünenbereiche (Weißdünen) vollständig auszuzäunen und die Primärdünen bei der Auszäunung miteinzubeziehen. Im Bereich des Strandzuganges 4 bei Rosenhagen kann sich aufgrund des leicht überwiegenden Küstenabtrags keine Dünenabfolge mit Primär-, Weiß- und Graudüne entwickeln. Vorhandene Primärdünen werden regelmäßig durch Hochwasserereignisse zerstört, bauen sich aber regelmäßig wieder neu auf.

Die Erhaltungsziele für Spülsaume und Primärdünen können unter Umständen durch zu intensive Strandnutzung gefährdet sein. Für sich allein betrachtet (aber unter Berücksichtigung bereits vorhandener Planungen und Projekte) wurde festgestellt, dass eine erhebliche Beeinträchtigung noch nicht vorliegt. Im detailliert untersuchten Bereich im Küstenabschnitt nördlich Rosenhagen wird der Erhaltungszustand durch die Erhöhung der Feriengäste keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Spülsaume und auch der hier vorhandenen Primärdünen hervorrufen.

Klargestellt werden muss dabei aber, dass der Bereich des Strandzuganges selbst bis in einer Entfernung von 50-100m kaum Spülsaumvegetation aufweist.

Die Vordüne entlang der Abbruchkante hat sich aber trotz bestehender Badenutzung gut entwickelt.

Der flächenmäßig im Zusammenhang zu betrachtende Lebensraumtyp der Einjährigen Spülsaume weist dann fortlaufend in Richtung Strandzugang Pötenitz einen guten Erhaltungszustand auf.

Maßgeblich für eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes sind Strandberäumung und die dauerhafte Verletzung der Vegetationsdecke durch Badetouristen. Strandwanderer können aufgrund ihres Verhaltens kaum Schäden auf die maßgeblichen Lebensraumtypen verursachen.

Für die Ortslage Rosenhagen liegen noch weitere Planungen vor. Hierzu gehören der B-Plan Nr. 24 und der B-Plan Nr. 26. Der B-Plan Nr. 24 sieht den Bau von Ferienhäuser mit einer Kapazität von etwa 60 Betten vor, der B-Plan Nr. 26 ist mit Kapazitäten von 120 Betten in Planung. Das Vorhaben B 26 wurde aber vorerst gestrichen und soll in diese Beurteilung nicht weiter einfließen. Das Vorhaben B 24 hat hinsichtlich der Größenordnung eine ähnliche Wirkung wie der zu prüfende B-Plan Nr. 17. Da davon auszugehen ist, dass sich eine intensive Strandnutzung (unter 20m<sup>2</sup>/Person) in einem Abstand von > 150m vom Strandzugang nicht einstellt, ist auch kumulativ mit dem Vorhaben B 24 nicht von einer Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes der Ziellebensraumtypen auszugehen. Es erfolgt insgesamt auch bei Zunahme der Badegäste nur eine weitere Intensivierung bereits intensiv genutzter Strandbereiche im unmittelbaren Umgebungsbereich von Strandzugang 4.

Die Planvorhaben der Ortschaft Pötenitz (Bereich Ortslage) bauen überwiegend auf andere Touristengruppen auf. Die Badenutzung ist dabei nur sekundär. Aufgrund der recht hoch geplanten Kapazitäten (B-Plan 3.2 mit Kapazitäten von 300 Betten), wäre hier aber im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung eine detailliertere und projektbezogene Prüfung erforderlich. Die Auswirkungen können ohne detaillierte Projektkenntnisse nicht hinreichend geprüft werden.

Problematisch und besonders schwierig zu beurteilen wären neue Parkplätze im Nahbereich der Strandzugänge von Pötenitz. Stellplätze in eine Größenordnung von 400 und 150 ermöglichen etwa 600 bzw. 225 Tagesgästen den Strand zu nutzen. Auch wenn die Strandbereiche nördlich von Pötenitz breiter als in Rosenhagen sind, könnte dieser verstärkte Besucherstrom durchaus zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorhandener Strandlebensraumtypen führen. Dabei ist aufgrund der Lage der geplanten Parkplätze auch davon auszugehen dass sowohl Strandzugang 1 als auch Strandzugang 2 einen starken Zustrom erhalten. Zwischen beiden Strandzugängen wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgängig kein guter Erhaltungszustand etablieren können. Damit würden deutlich mehr als 25% des gesamten Spülsaumlebensraum zwischen Landesgrenze und Rosenhagen durch intensive Strandnutzung beeinträchtigt und die Bedingungen für den Erhaltungszustand „B“ nicht mehr gegeben sein.

Im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchungen des Planungsbüro Mahnel wurde eine Reduzierung bzw. Verzicht dieser Parkplätze angeregt.

In der Verträglichkeitsprüfung zum Vorhaben **Priwall Waterfront** wurden Wirkungen des Vorhabens bis nach Barendorf für möglich gehalten. Diese möglichen Wirkungen werden aber als äußerst gering eingeschätzt. Gegenüber der vorhandenen Vorbelastung wird nur mit geringen Zunahmen der Besucherzahlen für die Strandbereiche des FFH-Gebietes „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ gerechnet. Radwanderer und Wandertouristen werden demnach nur die nächstgelegenen Ortschaften aufsuchen und bedarfsweise unmittelbar an den Strandzugängen baden, ohne sich lange am Strand aufzuhalten. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben Priwall Waterfront auf die Lebensraumtypen der Küste wurden ausgeschlossen.

Andere Einflüsse, wie zum Beispiel die Nutzung als Hundestrand wirken sowohl örtlich auch als zeitlich anders und rufen keine Beeinträchtigung der Spülsaume bzw. der Primärdünen hervor.

Die mögliche Beeinträchtigung der Gesamt-LRT des FFH-Gebietes kann in diesem Falle nicht herbeigezogen werden, da

- Außerhalb des detailliert untersuchten Bereiches keine Wirkung durch das Vorhaben erfolgt und somit anrechenbar ist
- Das Vorhaben selbst keine erhebliche Beeinträchtigung hervorruft
- Möglicherweise andere relevante Vorhaben (z.B. Priwall) nicht auf die Bereiche des Spülsaumes wirken, auf die das betrachtete Projekt (B17) wirkt.

Eine Berücksichtigung wäre nur genau dann zielführend, wenn die Beeinträchtigungen auf den gleichen LRT wie im detailliert untersuchten Bereich wirken und zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieses Einzel-LRT führt, und summativ zu betrachtende Projekte ggf. in anderen Bereichen des LRT innerhalb des FFH-Gebietes eine Verschlechterung herbeiführen würden. In diesem Fall könnte dies zu einer Gesamtverschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT im FFH-Gebiet führen, was nicht zulässig ist (siehe Schema Abbildung 8).

Somit kann auch unter Einbeziehung möglicher kumulativer Beeinträchtigungen anderer Planungen und Projekte (ausgenommen Parkplatzvorhaben und B.3.2 Pötenitz) ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben Bebauungsplanes Nr. 17 erhebliche Auswirkungen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes maßgeblicher Lebensraumtypen bewirken, haben kann.

Für die Parkplatzplanungen sowie den B-Plan Nr. 3.2 wären im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und bei Kenntnis detaillierter Planziele und Größenordnungen eine erneute Prüfung auf Verträglichkeit mit den Schutzziele des FFH-Gebietes erforderlich.

## **7.4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen**

### **7.4.1 Erhaltungsziel 1 – Natürliche Küstendynamik und Erhaltung der Spülsäume im Erhaltungszustand B**

Maßnahmen, welche die Einwirkungen auf die maßgeblichen Lebensraumtypen reduzieren bzw. den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen verbessern könnten, lassen sich aus den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ableiten.

Für die Gewährleistung einer vollständig natürlichen Küstendynamik und damit der optimalen Vegetationsentwicklung der Spülsäume sowie der Dünengenese, wäre die vollständige Unterbindung der Strandnutzung die effektivste Maßnahme. Dies ist für das Tourismusgebiet natürlich nicht umsetzbar.

Eine weitere konkrete und wirksame Maßnahmen wären insbesondere vollständige abschnittsweise Strandsperrungen. Auch diese Maßnahme ist schwer umsetzbar. Hier sollte aber zumindest der Versuch unternommen werden, angefangen über entsprechende Hinweisschilder und Kontrollen, kleine Bereiche vollständig von der Strandnutzung auszuschließen.

Als nachgeordnete sehr wirksame Maßnahme zur Erhaltung vorhandener Lebensraumtypen ist das Belassen des Spülgutes im Strandbereich. Dazu gehört insbesondere der konsequente Verzicht auf mechanische Strandberäumungen.

Eine maschinelle Strandräumung wird derzeit nicht durchgeführt und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bestimmte Nutzungen wie Zelten, Abgrabungen oder Befahren der Strandbereiche sind bereits durch die Festlegungen der „Satzung über die Sondernutzung des Strandes der Stadt Dassow zu Badezwecken vom 29.03.2012“ ausgeschlossen.

Die Untersuchungen des Managementplanes selbst räumen jedoch eine mechanische Strandberäumung als möglich (abschnittsweise und auf ein Mindestmaß reduziert) ein. Solche Beräumungen sollten dann aber tatsächlich nur auf sehr kleine stark besuchte Flächen konzentriert werden und gleichzeitig mit der Festlegung von Schutzzonen ohne jegliche Nutzung verbunden werden.

## **8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit und Beeinträchtigungen**

Das Projekt wirkt selber nicht auf andere Teilflächen der maßgeblichen Lebensraumtypen (Einjährige Spülsäume, Primärdünen) und andere Projekte als die unter Gliederungspunkt 7 berücksichtigten wirken gleichzeitig nicht auf den Bereich, auf den das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 17 wirkt. Somit kann das Vorhaben auch nicht summativ zu einer Gesamtverschlechterung des Erhaltungszustandes der maßgeblichen Lebensraumtypen (Spülsäume, Primärdünen) führen (siehe Szenario 1a, Abbildung 8). Wirkungen auf andere Lebensraumtypen im Nahbereich wie die mehrjährige Vegetation der Kiessstrände und die Steilküsten können aufgrund der Wirkspezifik ausgeschlossen werden.

Schlussfolgernd werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die maßgeblichen Lebensraumtypen und Zielarten des FFH-Gebietes „Küste Klützer Winkel und Ufer

von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) als unerheblich eingeschätzt. Andere, auf das FFH-Gebiet wirkende Projekte und Vorhaben wirken nicht kumulativ mit dem Vorhaben Bebauungsplan Nr. 17.

## 9. Zusammenfassung

Das Vorhaben des hier betrachteten Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Dassow in der Ortslage Rosenhagen verursacht alleinig sowie unter Berücksichtigung anderer Vorhaben keine Verschlechterung der im detailliert untersuchten Bereich befindlichen Lebensraumtypen (LRT) und Zielarten und ist somit verträglich.

Die Reduktion möglicher Bettenkapazitäten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung von ursprünglich 225 auf 175 wirkt sich dabei ebenso wie die Verlagerung von Parkmöglichkeiten in die südliche Ortslage als sehr positiv auf eine mögliche Belastung der maßgeblichen Ziellebensraumtypen „Einjährige Spülsäume“ und „Primärdünen“ aus. Eine Strandberäumung erfolgt nicht bzw. bleibt unter 10%.

**Erhebliche Beeinträchtigungen** von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) können aufgrund der zu erwartenden Projektwirkungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung **ausgeschlossen** werden, da

1. Das Projekt selbst nicht dazu geeignet ist, in den Teilflächen der betroffenen LRT Beeinträchtigungen hervorzurufen
2. Das Projekt nicht auf andere LRT-Teilflächen wirkt
3. Andere Projekte, außer die unter Punkt 7 überprüften nicht auf die Teilfläche wirken auf denen das Projekt Bebauungsplanes Nr. 17 wirkt – somit keine Kumulationswirkung.
4. Kumulationswirkungen mit gleichartigen Projekten nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen und damit zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes maßgeblicher Ziellebensräume führen
5. Zielarten und deren Habitate nicht betroffen sind.

Der Nahbereich des Strandzugang 4 bei Rosenhagen selbst ist derzeit als Intensivstrand ohne erkennbare Spülsaumvegetation zu bewerten. Nicht von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind aufgrund des natürlichen Besucherverhaltens die gut ausgebildeten Bereiche in größerer Entfernung, welche dem gleichen Teil-Lebensraumtyp zugeordnet sind. Die Intensivstrandnutzung bleibt insgesamt gem. Bewertungsschema für FFH-LRT unter 25%. Die erforderliche Artenanzahl und Biotopausbildung und damit der derzeit vorhandene Erhaltungszustand „B“ kann aufgrund der Biotopgröße immer erreicht werden.

## 10. Literatur und Quellen

### Gesetze und Verordnungen

FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Abl. EG Nr. L 206, S.7.

FFH-Richtlinie (1997): Richtlinie 97/62/EWG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305 S. 42-64.

EU-Vogelschutz-Richtlinie (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)

EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I , Richtlinie 79/409 EWG und 91/244 EWG.

FFH- und EU-Vogelschutz-RL-Anpassung durch Beitrittsländer (2006): RICHTLINIE 2006/105/EG DES RATES vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

### Literatur / Gutachten / sonstige Quellen

Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bundesamt für Naturschutz, 1998

Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt vom Planungsbüro Froelich und Sporbeck im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bearbeitungsstand Januar 2006

LUNG (2010): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 2. vollst. Überarb. Aufl. – Materialien zur Umwelt, Heft 2/2010

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG MV) (2004): Vorläufige Binnendifferenzierung der FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebieten (inkl. Erläuterung zur "Identifizierung der FFH-Lebensraumtypen in den vorgeschlagenen FFH-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern" und Statistik FFH-Binnendifferenzierung (2004).

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/Hrsg. (2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2010):

Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Steckbriefe der in M-V vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ([www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de))

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/ Hrsg. (2011b): LINFOS M-V - Daten des Landesinformationssystems Mecklenburg Vorpommern

Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301)“

SSYMANK, A, HAÜKE, U.; RÜCKRIEM C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000 – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ – Grundlagenteil (Entwurf), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Stand: Mai 2014

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007):  
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.- FuE Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004.-Hannover, Filderstadt.

PLANUNGSBURO MAHNEL (2014): FFH Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) im Küstenbereich der Stadt Dassow unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Ortslagen Pötenitz, Rosenhagen, Harkensee und Barendorf. Gutachten im Auftrag der Stadt Dassow.

RPV WM/ Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Schwerin

VOIGTLANDER, U. (2007): Botanisches Artenmonitoring von FFH-Arten, Jahresbericht 2007. Im Auftrag des Umweltministerium des Landes M-V.

IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (2016) BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „NORDÖSTLICHE ORTSLAGEROSENHAGEN“ für das Planungsgebiet in Dassow – Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“

IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (2016) UMWELTBERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „NORDÖSTLICHE ORTSLAGEROSENHAGEN“ für das Planungsgebiet in Dassow – Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH: Priwall – Waterfront - Untersuchung gemäß § 34 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ sowie das VSch-Gebiet DE 2031-471 "Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See"